

Donnerstag, 12. Juni 2025

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Silvia Hofmann / Standesvizepräsidentin Valérie Favre Accola
Protokollführerin:	Laura Beeli
Präsenz:	anwesend: 119 Mitglieder entschuldigt: Berther
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Vielleicht sind Ihnen heute ein paar hinkende Parlamentarierinnen und Parlamentarier aufgefallen. Diese haben sich heute Morgen beim Frühsport engagiert, haben alles gegeben. Unter kundiger Leitung von Bündner Nachwuchsfussballerinnen, darunter mehrere Schweizermeisterinnen, haben wir uns auf dem Fussballfeld versucht. Viel gelacht, einige Tore erzielt und fast verletzungsfrei das Feld wieder verlassen. Herzlichen Dank, dass Sie sich, egal ob beim Frühsport, im Parlament, ausserhalb des Parlamentes für den Sport engagieren.

Liebe Frauen der Uniun da Dunnas Sagogn, ich freue mich, Sie heute auf der Tribüne begrüßen zu dürfen. Sie tragen mit Ihrem Wirken viel zur Gemeinschaft in Ihrer Gemeinde bei und Sie stärken auch die Gemeinschaft der Frauen. Zum Beispiel heute mit Ihrer Reise in den Grossen Rat nach Chur. Wir wünschen Ihnen interessante Stunden, herzlich willkommen im Grossen Rat. *Applaus.* Wir beginnen mit den Nachtragskrediten. Sie haben die Orientierungsliste der GPK zum Budget 2025 erhalten. Ich erteile nun dem GPK-Präsidenten das Wort. Grossrat Hefti, Ihr Mikrofon ist offen.

Nachtragskredite

Antrag GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die genehmigten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2025 Kenntnis zu nehmen.

Hefti; GPK-Präsident: Gerne informiere ich Sie über einen weiteren von der Geschäftsprüfungskommission genehmigten Nachtragskredit. Die Orientierungsliste dazu liegt Ihnen wie gewohnt elektronisch vor.

5111 Allgemeiner Finanzbereich: Im Hinblick auf die anstehende Erneuerung der Anlagen der Schweizer Salinen AG soll diese Gesellschaft mit der im Jahr 2013 entstandenen SelFin Invest AG fusioniert werden. In letztere waren seinerzeit die betrieblich nicht benötigten Mittel der damaligen Schweizer Rheinsalinen AG ausgegliedert worden. Beide Gesellschaften befinden sich im Besitz der Kantone. Die Beteiligung des Kantons

Graubünden an der SelFin Invest AG wurde 2013 als Finanzvermögen des Kantons eingestuft, während die Beteiligung an der Schweizer Salinen AG im Verwaltungsvermögen verblieb. Damit die Regierung der nun geplanten Fusion zustimmen kann, ist gemäss den Angaben im Nachtragskreditgesuch eine Überführung der Beteiligung an der SelFin Invest AG ins Verwaltungsvermögen nötig. Die Überführung entspricht finanzrechtlich einer Ausgabe in der Investitionsrechnung, für die ein Nachtragskredit erforderlich ist. Die Ausgabe ist gemäss Beurteilung der Regierung im Nachtragskreditgesuch unter den gegebenen Umständen mangels verhältnismässig grosser Handlungsfreiheit als gebunden einzustufen und damit nicht referendumspflichtig. Übertragungen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen erfolgen zum Marktwert. Gemäss Entwurf des Fusionsvertrags beträgt der aktuell ermittelbare Substanzwert der SelFin Invest AG und damit der benötigte Nachtragskredit 3,449 Millionen Franken. Zu beachten ist, dass mit der Fusion keine Kapitalerhöhung vorgenommen wird. Die Ende 2013 in Form einer Sachdividende gewährten Aktien werden wieder in die Schweizer Salinen AG zurückgeführt. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der GPK? Allgemeine Diskussion? Wünscht die Regierung das Wort? Damit stelle ich fest, dass der Rat von den Nachtragskrediten Kenntnis genommen hat.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK über die genehmigten Nachtragskredite, 1. bis 2. Serie zum Budget 2025, Kenntnis.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Wir fahren weiter mit der Fragestunde. Die erste Frage betreffend Sicherheit am Arbeitsplatz stammt von Grossrätin Bischof und wird von Regierungspräsident Caduff beantwortet. Herr Regierungspräsident, Ihr Mikrofon ist offen.

Fragestunde

Bischof betreffend Sicherheit am Arbeitsplatz

Frage

Gemäss der nationalen Sicherheitsuntersuchungsstelle Sust hat der tragische Tod des minderjährigen Lernenden der Laaxer Bergbahnen im November 2022 mit einer langen Liste von Fehlern und Fehlverhalten zu tun. Zudem wurde der wichtige Sonderschutz für Jugendliche, der vor Überforderung und Überanstrengung schützen und daraus resultierende Folgerisiken vermindern soll, ausser Acht gelassen.

Das Präventionsmodul der Suva «Stopp sagen bei Gefahr» unterstützt alle Betriebe im Gespräch mit ihren Mitarbeitenden und Lernenden. Es wird darin aufgezeigt, dass die Grundpfeiler einer gelebten Präventionskultur aus sechs miteinander verbundenen Dimensionen bestehen, die von allen im Betrieb tätigen Personen ins Unternehmen getragen werden sollen.

Stopp sagen, Arbeit unterbrechen, erst dann weiterarbeiten, ist als Regel bei drohender Gefahr bekannt.

Es braucht aber mehr als diese eine Regel, um Stopp zu sagen und die Prävention im Betrieb zu verbessern: klare Verantwortlichkeit (Organisation), regelmässige Schulungen (Lernen), offener Dialog (Kommunikation), Vorbilder (Führung) und sicherheitsbewusstes Handeln (Verantwortung) sind die sechs beschriebenen Dimensionen.

Daher stelle ich folgende Fragen:

1. Wäre ein vom Kanton veranlassendes Kontrollsystem zum Sicherheitsmanagement in den Betrieben sinnvoll?
2. Könnten vom Kanton organisierte obligatorische Weiterbildungen zu Präventionsmassnahmen eine mögliche kantonale Strategie zur Unfall- und Todesfallverminderung am Arbeitsplatz sein?
3. Gibt es eine kantonale Anlaufstelle für Sicherheitsmängel im Betrieb für Lernende und ihre Erziehungsberechtigten oder Vertrauenspersonen?

Regierungspräsident Caduff: Ich beginne mit einer einleitenden Bemerkung. In der Zusammenfassung des Schlussberichts der Schweizerischen Sicherheitsuntersuchungsstelle SUST zu diesem äusserst tragischen Ereignis wird ausgeführt, dass einerseits der Aufenthalt und das Ausführen von Arbeiten auf der Seilbahnstütze bei laufendem Betrieb ohne einen zuverlässigen Warnprozess vor der Durchfahrt der Seilbahnkabine und andererseits der Umstand, dass die persönliche Schutzausrüstung gegen den Absturz nicht genutzt worden sei, zum Unfall beigetragen hätten. Zudem wurde ermittelt, dass das Fehlen einer wirksamen Überwachung des Lernenden durch eine erfahrene Fachkraft bei der Ausführung von gefährlichen Arbeiten sowie das Abweichen von Sonderschutzvorschriften des Arbeitsgesetzes für jugendliche Arbeitnehmende hinsichtlich der Höchstarbeitszeit und der Mindestruhezeit die Entstehung und den Verlauf des Unfalls zwar nicht beeinflusst hätten, aber dennoch ein Sicherheitsrisiko darstellen könnten.

Nun zur Beantwortung der Frage 1: Der Vollzug in den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ist auf verschiedene Durchführungsorgane aufgeteilt. Während die hinsichtlich Berufsunfälle tendenziell riskanteren Branchen, dazu zählen Industrie, Bau, Holz- und Metallbearbeitung, Verkehrs- und Transportbetriebe usw., der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt Suva zugeteilt sind, kontrollieren die kantonalen Arbeitsinspektorate die übrigen Branchen. Beide Durchführungsorgane führen regelmässig Kontrollen in den Betrieben durch. Die Antwort auf die Frage, ob ein weiteres Kontrollsystem die Sicherheit am Arbeitsplatz erhöhen könnte oder ob es mehr als die in der Schweiz bestehenden Regelungen braucht, muss offen gelassen werden, denn die Kontrollsysteme und Sicherheitsvorgaben heute sind umfangreich und komplex und werden auf eidgenössischer Ebene in Zusammenarbeit mit verschiedenen Behörden und Institutionen erarbeitet und umgesetzt. Im Bericht der SUST zeigt ein Soziogramm das komplexe Zusammenwirken der verschiedenen Beteiligten, nämlich der Suva, dem Bundesamt für Verkehr, von Seilbahnen Schweiz, dem Amt für Berufsbildung und letztlich den Unternehmen in den Bereichen Ausbildung, Vorgaben, Aufsicht und Führung auf. Zudem ist massgebend, dass die Betriebe letztlich für die Sicherheit am Arbeitsplatz verantwortlich sind. Entsprechend wäre ein zusätzliches, vom Kanton veranlassendes Kontrollsystem im Rahmen der bestehenden Regelungen weder zweckmässig noch sinnvoll umsetzbar. Was das vorliegende, tragische Ereignis anbelangt, waren gemäss SUST die Vorgaben oder die Kontrollen der Behörden soweit ersichtlich kein Faktor.

Zu Frage 2: Bereits heute betreiben die Suva und auch die Fachverbände viel Prävention und stellen auch sehr gerne sehr gute Weiterbildungen und Unterlagen zur Verfügung. Auch an Berufsschulen ist die Sensibilisierung im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes ein immer wichtigeres Thema. Aufgrund des vielfältigen, erforderlichen Branchenwissens werden durch den Kanton organisierte Weiterbildungen als nicht zielführend erachtet. Auch ein zusätzliches kantonales Obligatorium würde kaum einen Mehrwert liefern, da bereits heute Prävention als solche nicht freiwillig ist. Art. 2 Abs. 1 der Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz sieht nämlich vor, dass alle Massnahmen zu treffen sind, die notwendig sind, um den Gesundheitsschutz zu wahren und zu verbessern. Entsprechende Prävention wird insbesondere im Rahmen der durch die Durchführungsorgane erfolgenden Kontrollen gemäss ASIS-System der eidgenössischen Fachkommission für Arbeitssicherheit betrieben.

Zu Frage 3: Sowohl Lernende als auch Mitarbeitende sollen sich in erster Linie an die Verantwortlichen des Betriebs wenden. Falls dies nicht möglich oder erfolgreich ist, stehen die Suva oder das kantonale Arbeitsinspektorat im Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit als Anlaufstelle zur Verfügung. Das kantonale Arbeitsinspektorat erhält regelmässig Anfragen von Erziehungsberechtigten. Auch bei der Lehraufsicht des Amtes für Berufsbildung gehen entsprechende Hinweise ein, welche bei Anzeichen auf Sicherheitsmängel das Arbeitsinspektorat kontaktieren.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Grossrätin Bischof, Sie haben die Möglichkeit eine kurze Nachfrage zu stellen. Wünschen Sie das Wort?

Bischof: Ich danke Ihnen für die Beantwortung meiner Frage. Ich hätte eine kurze Nachfrage: Gibt es eine jährliche Unfall- und Todesstatistik am Arbeitsort für den Kanton Graubünden?

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Ihr Mikrofon ist offen, Sie dürfen sprechen.

Regierungspräsident Caduff: Die Nachfrage wurde angekündigt, besten Dank dafür. Ich kann diese wie folgt beantworten: Der Kanton Graubünden führt keine entsprechende Statistik. Die Unfallversicherer in der Schweiz sind jedoch verpflichtet, zu einer einheitlichen Statistik beizutragen. Die Daten der Versicherer werden durch die von der Suva geführte Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung ausgewertet und jährlich für die gesamte Schweiz unter www.unfallstatistik.ch publiziert. Die entsprechende Stelle hat auf Nachfrage einen Auszug betreffend die anerkannten Berufsunfälle und Todesfälle am Arbeitsplatz in Graubünden zur Verfügung gestellt. Die Zahlen für 2019 bis 2023 sind vorhanden, die Unfälle bewegen sich zwischen 7310, das war die tiefste Anzahl Fälle im 2020, die höchste Anzahl Fälle war 2023 mit 8183 Fällen. Betreffend Todesfälle bewegen sich die zwischen null im 2020 und je vier Todesfälle im 2022/2023, im 2019 und 2021 war es je ein Todesfall.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Damit ist diese Frage erledigt und wir kommen zur nächsten von Grossrätin Brandenburger betreffend «Weisser Turm» in Mulegns. Auch diese Frage wird von Regierungspräsident Caduff beantwortet. Das Mikrofon ist offen.

Brandenburger-Caderas betreffend «Weisser Turm» in Mulegns

Frage

Am 20. Mai 2025 wurde der Weisse Turm in Mulegns eingeweiht. Es handelt sich um einen modernen, digitalen Bau, welcher von der Nova Fundaziun Origen als Bauherrin in Zusammenarbeit mit der ETH Zürich und weiteren Partnern realisiert worden ist. Seine Standzeit ist auf fünf Jahre ausgelegt, Kostenpunkt 4,4 Millionen Franken.

Neben Besichtigungen, Konzerten und Theateraufführungen soll der Weisse Turm als Kompetenzzentrum für Partnerinnen und Partner aus Industrie und Gewerbe für digitale Bautechnologien dienen und ein vertieftes Wissen über die Prozesse des digitalen Bauens vermitteln. Das Zentrum könne somit eine wichtige Rolle für die digitale Transformation im Kanton Graubünden einnehmen. Zur Förderung dieses Vorhabens spricht die Regierung gemäss Mitteilung einen Kantonsbeitrag von maximal 1,075 Millionen Franken für die vorgesehenen fünf Studienjahre von 2025/26 bis 2029/30.

Im Zusammenhang mit der Standzeit habe ich folgende Fragen an die Regierung:

1. Warum ist die Standzeit des Weissen Turms nur auf fünf Jahre ausgelegt?
2. Wie beurteilt die Regierung die ökologischen Aspekte von Bauten mit beschränkter bzw. sehr kurzer Lebensdauer wie beim Turm in Mulegns?
3. Inwiefern kann bei solch einem teuren und temporären Bau von Nachhaltigkeit gesprochen werden?

Regierungspräsident Caduff: Ich beginne hier mit einigen einleitenden Bemerkungen, welche gerade auch die Frage 1 beantworten. Der «Weisse Turm» in Mulegns wurde in der Zone für Kultur und Beherbergung errichtet. Das Stimmvolk der Gemeinde Surses hat diese projektbezogene Nutzungsplanung am 7. Februar 2022 mit 129 gegen 87 Stimmen angenommen. Die Regierung hat sie mit Beschluss vom 16. August 2022 genehmigt. Im betreffenden Nutzungsbereich sind Bauten und Anlagen durch die Bestimmung des generellen Gestaltungsplanes auf fünf Jahre befristet. Eine längere Standzeit des Turms ist nicht mit der kommunalen Baugesetzgebung vereinbar. Die Projektierenden konzipierten das Objekt bewusst als temporäre Kunstinstallation, welche das Dorfbild nur über einen bestimmten Zeitraum prägen soll. Dementsprechend hat die Gemeinde im Rahmen der erwähnten projektbezogenen Nutzungsplanung den Nutzungsbereich des Turms auf fünf Jahre befristet. Gemäss Angaben in den Planungsunterlagen kann der Turm nach Ablauf der Frist abgebaut und andernorts wieder aufgebaut werden. Am Standort des Turms können danach andere kulturelle Installationen nach Massgabe der Regelbauweise platziert werden. Nach Auffassung der Gemeinde ist der durch die Turmbaute verursachte Eingriff in das im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS aufgeführte Ortsbild von Mulegns nur deshalb zulässig, weil dieser zeitlich begrenzt ausfällt. Die Regierung teilt diese Einschätzung und hat die so konzipierte Ortsplanrevision genehmigt.

Nun zu Frage 2: Die Regierung hatte lediglich eine projektbezogene Nutzungsplanung im Rahmen der Genehmigung zu beurteilen. Die Genehmigung ist laut Art. 49 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden zu erteilen, wenn keine Vorschriften verletzt werden. Dies war nicht der Fall, weshalb die Genehmigung erteilt wurde. Die Beurteilung der ökologischen Aspekte erfolgt also im Rahmen der Genehmigung namentlich gemäss der geltenden Natur- und Umweltschutzgesetzgebung. Bei der finanziellen Unterstützung vom Projekt hätte der Kanton dagegen mehr Spielräume, natürlich im Rahmen der entsprechenden Fördergrundlagen. In der Regel kann eine Förderung mit weiteren Bedingungen und Auflagen verknüpft werden. Die Erstellung von Bauten ist immer mit ökologischen Auswirkungen verbunden. Natürlich sind diese bei längerer Nutzungsdauer eher zu rechtfertigen. Bei einer temporäreren Baute hängt es wesentlich davon ab, ob Bauteile im Anschluss einer neuen Nutzung zugeführt werden können und ob das Material einem stofflichen Recycling zugänglich ist. Vorliegend ist eine Nachnutzung beabsichtigt und das verwendete Material gut kreislauffähig. Positive ökologische Auswirkungen

sind denkbar, wenn sich die innovativen Betondrucktechniken, die material- und ressourcenschonender sind, durch das Projekt rascher verbreiten. Bei der in der Frage erwähnten Förderung wurde jedoch nicht der Turmbau unterstützt, sondern das Zentrum für die digitalen Bautechnologien. Aufgrund der Ausstrahlung des Turms, seiner besonderen Architektur und Bauweise sowie der Ausgestaltung des Zentrums, das sich dem Wissenstransfer verschreibt, besteht relevantes Potenzial für die Entwicklung konkreter Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich der digitalen Bautechnologie sowie für eine zusätzliche Wertschöpfung im Dorf und Tal. Es ist davon auszugehen, dass das Dorf mit dem Zentrum, verbunden mit dem Turm, durch Menschen belebt wird und an Attraktivität gewinnt. Insbesondere gilt dies auch in Verbindung mit den weiteren in Mulegns ausgeführten und geplanten Inszenierungen und Projekten. Die weisse Villa mit Zuckerbäckerei sowie Ensemble Posthotel Löwe mit Hotelbauten, Elektrizitätswerk, Telegraphenamt, Fuhrhaltereie, Pferdeställe, Schmiede usw.

Zu Frage 3: Es ist davon auszugehen, dass das Projekt trotz seines temporären Charakters Nachhaltigkeiten erzeugen wird, sei es in kultureller, sozialer, bildungsbezogener oder volkswirtschaftlicher Hinsicht. Es besteht Potenzial, dass es als innovative Örtlichkeit für digitale Baukultur, als Bühne für künstlerische Produktion sowie als Impulsgeber für eine periphere Region Wirkung über die Standzeit hinaus entfaltet. Die gewonnenen Erkenntnisse und kulturellen Erlebnisse sind bleibend und stärken langfristig die Innovationskraft und kulturelle Vielfalt Graubündens. Bezüglich der Kosten ist es den Projektierenden überlassen, die Wirkung zu beurteilen. Was die ökologische Nachhaltigkeit im Speziellen anbelangt, so sei im Allgemeinen festgehalten, dass auch kurzfristige und temporäre Bauten in unserer Gesellschaft für verschiedene Zwecke trotz allfälliger ökologischer Belastung Platz haben sollen. Wird im Übrigen die Gesetzgebung eingehalten, kann der Staat nicht weiter eingreifen. Bei einer Förderung ist zudem immer eine Gesamtbetrachtung der verschiedenen Aspekte der Nachhaltigkeit in den Dimensionen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt vorzunehmen, mit dem Fokus auf den entsprechenden Zweck gemäss Fördergrundlagen.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Grossrätin Brandenburger, Sie haben die Möglichkeit eine kurze Nachfrage zu stellen. Wünschen Sie das Wort?

Brandenburger: Ich danke Regierungspräsident Caduff für die sehr ausführliche Antwort und ich habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Damit kommen wir zur nächsten Frage von Grossrat Censi betreffend Absenzen in der Schule beziehungsweise in den Schulen. Diese Frage wird von Regierungsrat Parolini beantwortet. Herr Regierungsrat, Ihr Mikrofon ist offen.

Censi concernente assenteismo a scuola: un preoccupante fenomeno in crescita

Domanda

Ritiro sociale, immersione nel mondo virtuale, digitalizzazione, fatica a socializzare, bullismo, difficoltà nel rendimento scolastico, sofferenza mascherata con l'isolamento, mancanza di fiducia nei compagni o amici.

Questi pensieri fotografano una situazione preoccupante inerente l'aumento dell'assenteismo a scuola. Cosa può fare il mondo della scuola?

L'assenteismo nel grado secondario I (scuole medie) è un aspetto preoccupante che tocca diversi Cantoni e si è aggravato negli ultimi anni, in particolare dopo il Covid, dipendentemente che ci si trovi in zone urbane o periferiche; questo fenomeno evidenzia negli ultimi tempi un importante incremento. Si tratta di una tendenza preoccupante perché così si rischia l'esclusione nella società e la difficoltà d'inserimento nel mondo del lavoro con conseguenti ricadute negative a livello sociale ed economico.

La mancanza di un'informazione ufficiale sulla pagella scolastica grigionese non permette inoltre una comunicazione e una trasparenza tra il mondo della scuola e il datore di lavoro con conseguenze di abbandono dei posti di tirocinio.

Quale parlamentare e direttore scolastico chiedo pertanto al Lodevole Governo quanto segue:

1. Ci sono dati rappresentativi per quanto riguarda questo tema a livello cantonale?
2. Si è pensato di lavorare sulle cause e condurre uno studio mirato, come ad esempio realizzato alcuni anni fa sul tema dell'obesità (Scuola in movimento, mangiare sano, ...)?
3. La reintroduzione del numero delle assenze nella pagella scolastica sarebbe un'informazione utile (anziché discriminatoria) e uno strumento atto a sensibilizzare allievi/famiglie/datore di lavoro?

Regierungsrat Parolini: In merito alla domanda 1: nella scuola popolare così come nelle scuole medie superiori (sec I / liceo inferiore e grado secondario II liceo, scuola specializzata, scuola media di commercio e scuola media di informatica) finora non sono stati rilevati dati in merito al tema dell'assenteismo a scuola. Di conseguenza, non sono disponibili dati rappresentativi o statistiche al riguardo. Stando ai riscontri forniti dalle singole scuole medie superiori, in merito a questo tema a livello di scuola media superiore nei Grigioni non si riscontra una tendenza. Secondo la valutazione fornita dai servizi specializzati dell'Ufficio per la scuola popolare e lo sport (USPS), nel settore della scuola popolare si osserva un aumento dell'assenteismo a scuola.

In merito alla domanda 2: l'USPS conosce in particolare gli studi di Margrit Stamm (ad esempio Stamm, 2022). Questi principi possono essere applicati anche ai Grigioni. Le istruzioni sul modo di procedere in caso di rifiuto di frequentare la scuola (2015) elaborate dall'USPS sono tuttora valide e offrono importanti basi operative. In passato, il servizio psicologico scolastico ha più volte istruito tutte le direzioni scolastiche della scuola popola-

re in merito all'importanza della tematica e al modo di procedere necessario. Da parte sua, nell'anno scolastico 2024/25, nel quadro delle riunioni trimestrali l'Ispettorato scolastico ha nuovamente informato e sensibilizzato le direzioni scolastiche (in particolare in merito al rilevamento e alla reazione precoci, alla gestione delle assenze nonché al coinvolgimento di servizi specializzati come ad esempio il servizio psicologico scolastico, la psichiatria infantile e giovanile o il servizio sociale scolastico). È previsto che nell'anno scolastico 2025/26 l'Ispettorato scolastico affronti nuovamente il tema dell'assenteismo a scuola in occasione delle riunioni trimestrali con le direzioni scolastiche. L'USPS sta inoltre valutando se un'informazione ai titolari dell'autorità parentale di tutti gli allievi della scuola popolare possa rappresentare un aiuto. Inoltre il tema dell'assenteismo a scuola sarà trattato a fondo in occasione dell'incontro di scambio di fine 2025 tra il Dipartimento dell'educazione, cultura e protezione dell'ambiente e le parti sociali legate al mondo della scuola. Nelle scuole medie superiori gli allievi frequentano i cicli di formazione su base volontaria. Di conseguenza, in questi cicli di formazione la problematica in generale dovrebbe presentarsi in forma molto attenuata e quindi la necessità di agire dovrebbe essere meno urgente. Attualmente per il settore delle scuole medie superiori non sono in atto riflessioni di questo tipo né a livello cantonale né a livello operativo delle singole scuole medie superiori.

In merito alla domanda 3: in linea di principio l'USPS considera importanti il rilevamento e l'informazione concernenti le assenze di un allievo e di un'allieva dalla scuola popolare. Laddove utile e tenuto conto della situazione concreta, le assenze possono essere indicate e descritte sotto forma di rapporto di apprendimento come allegati alla pagella. Nel settore delle scuole medie superiori sono le singole scuole medie superiori a decidere come indicare tali informazioni sulle pagelle semestrali/di promozione, a complemento della valutazione delle prestazioni nelle materie rilevanti ai fini della promozione nonché di osservazioni relative a un'eventuale cattiva condotta (cfr. art. 9 dell'ordinanza sul liceo). Poiché alla base delle assenze possono esserci cause molto diverse, è difficile valutare se l'indicazione delle assenze sulla pagella rappresenti una misura efficace. Inoltre è dubbio che una tale informazione aggiuntiva sulla pagella sarebbe conforme alle prescrizioni in materia di protezione dei dati e della personalità.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Grossrat Censi, Sie haben die Möglichkeit eine kurze Nachfrage zu stellen. Möchten Sie davon Gebrauch machen?

Censi: Stimato ministro dello sport, innanzitutto mi dispiace per il goal che le ho fatto questa mattina al Quaderwiese durante questa interessante mattinata di sport. Grazie per le risposte alla mia domanda, ho un'ulteriore domanda: riallacciandomi alla presenza del numero delle assenze sulla pagella credo che sia utile, questo c'è anche in diversi altri diversi Cantoni della Svizzera e sia un'informazione utile anche per i datori di lavoro. Secondo me va approfondita la questione, una questione economica, una questione anche di responsabi-

lità verso il mondo del lavoro, verso i datori di lavoro. Facciamo diversi stage come scuole secondarie e magari in collaborazione con l'Ufficio della formazione professionale, non è nel Suo dipartimento, ma sarebbe un approfondimento da fare, grazie.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Regierungsrat Parolini, Sie dürfen sprechen.

Regierungsrat Parolini: Im Zusammenhang mit dem Austausch, den wir haben werden, ich habe erwähnt, gegen Ende Jahr haben wir wieder einen Austausch vom Departement und vom Amt für Volksschule und Sport zusammen mit den Vertretern der Schulbehörden, der Schulleitungen und der Lehrerschaft, werden wir sicher auch diesen Aspekt thematisieren. Und wenn die Meinung da ist, dass man, ich habe ja erwähnt, dass man in einem Beiblatt der Zeugnisse aus der Volksschule die Absenzen aufführen soll und kann, aber ob das dann als Unterlage für einen potentiellen Arbeitgeber für eine Lehrstelle dienlich ist oder ob das dann abschreckend ist, ja, das ist schon ein bisschen eine Frage. Vielleicht kann der potenzielle Arbeitgeber dann auch die Lehrerschaft kontaktieren, den Klassenlehrer, um Informationen über die betreffende, potenzielle Lernende oder den Lernenden einholen. Und, ich habe es auch abschliessend gesagt, es ist auch eine Frage, ob dies vereinbar ist mit dem Datenschutz. Und es gibt unterschiedliche Gründe, wieso eine Person, eine Schülerin oder ein Schüler, viele Absenzen hat. Und von daher ist das noch ein delikates Thema, das im Detail und punktuell angeschaut werden muss. Aber wir können im Austausch bleiben und ich würde sagen, Sie als Schulleiter können auch im Austausch mit dem entsprechenden Schulinspektor schauen, ob von Seiten des Kantons weitere Unterstützung nötig ist in konkreten Fällen, die Sie kennen.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zur nächsten Frage, diese stammt von Grossrat Grass betreffend Solidarität mit dem Lötschental und wird von Regierungspräsident Caduff beantwortet. Herr Regierungspräsident, Ihr Mikrofon ist offen.

Grass betreffend Solidarität mit dem Lötschental

Frage

Die Bilder des Bergsturzes und des damit verbundenen Gletscherabbruchs vom 28. Mai 2025 im Lötschental sind uns wohl allen nahegegangen. Dieses verehrende Naturereignis hat die Bewohnerinnen und Bewohner des Lötschentals hart getroffen und sie haben ihr Hab und Gut verloren und stehen vor dem nichts.

Die ganze Schweiz zeigt sich solidarisch mit dem Lötschental und erste Kantone haben bereits Unterstützung in Form von Geld oder dem Zurverfügungstellen von Personen des Zivilschutzes zugesichert. Graubünden ist von ähnlichen Naturereignissen bedroht oder zum Teil schon betroffen worden. Daher ist es wichtig, dass bei solchen Katastrophen die Gebirgskantone zusammenstehen und sich gegenseitig unterstützen.

Dazu meine Fragen an die Regierung:

1. Steht der Kanton Graubünden im Austausch mit dem Kanton Wallis?
2. Wie steht die Regierung zu einer solidarischen Unterstützung für das Lötschental?

Regierungspräsident Caduff: Ich mache auch hier einige einleitende Bemerkungen. Mit grosser Betroffenheit hat die Regierung von der verheerenden Naturkatastrophe in Blatten im Lötschental erfahren. Die massive Zerstörung durch den Bergsturz und das Leid, das die Bewohnerinnen und Bewohner nun ertragen müssen, machen uns sehr betroffen. Die eigene Heimat, die vertraute Umgebung und das tief verwurzelte Gemeinschaftsleben zu verlieren, tut weh. In diesen schweren Stunden stehen wir allen betroffenen Menschen, der Bevölkerung des Lötschentals und dem Kanton Wallis mit ganzem Herzen zur Seite und möchten unsere aufrichtige Anteilnahme und Solidarität zum Ausdruck bringen. Niemand soll in einer solchen Notlage allein sein. Gemeinsam können wir helfen, Hoffnung schenken und den Wiederaufbau unterstützen.

Zur Frage 1: Als Zeichen der Solidarität hat die Bündner Regierung an ihrer Sitzung vom 2. Juni einen Beitrag in der Höhe von 200 000 Franken für die Betroffenen gesprochen. Die Höhe des Beitrags entspricht einem Franken pro Einwohnerin und Einwohner des Kantons Graubünden.

Zu Frage 2: Als Bergkanton haben auch wir in den letzten Jahren leidvolle Erfahrungen mit Naturereignissen gemacht. Die Regierung hat dem Walliser Staatsrat im Rahmen eines Solidaritätsschreibens deshalb einen Erfahrungsaustausch angeboten. Viele der Fragen, die sich im Kanton Wallis jetzt stellen werden, sind auch im Kanton Graubünden aktuell, von der Raumplanung über das Vorgehen bei Umsiedlung bis hin zum Ersatz landwirtschaftlicher Flächen. Auf technischer Ebene stehen die zuständigen Ämter in ständigem Austausch mit den Walliser Behörden. Bereits vor dem Bergsturz wurde dem Kanton Wallis auch auf operativer Stufe Unterstützung und Hilfe angeboten.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Grossrat Grass, Sie haben die Möglichkeit eine kurze Nachfrage zu stellen. Wünschen Sie das Wort? Ihr Mikrofon ist offen.

Grass: Ich danke der Regierung für ihr rasches Handeln und die Unterstützung für die betroffene Bevölkerung im Lötschental und ich habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Die nächste Frage stammt ebenfalls von Grossrat Grass betreffend Vernehmlassung Rahmenabkommen Schweiz - EU und diese wird ebenfalls von Regierungspräsident Caduff beantwortet. Ihr Mikrofon ist offen.

Grass betreffend Vernehmlassung Rahmenabkommen Schweiz - EU

Frage

Aktuell läuft auf Bundesebene die Vernehmlassung zum institutionellen Rahmenabkommen zwischen der Schweiz und der EU. Dies ist ein umfassendes Vertragswerk und es geht um nichts weniger als die politische Unabhängigkeit der Schweiz.

Nebst den bisherigen Abkommen über die Personenfreizügigkeit sowie Regeln zu Handelshemmnissen, Landwirtschaft, Verkehr und Forschung sind drei neue Abkommen über Strom, Lebensmittelsicherheit und Gesundheit Teil dieses Pakets.

Gerade die Inhalte des Stromabkommens dürften nicht ohne Folgen für den Kanton Graubünden und die Wasserkraft bleiben.

Am 30. April hat der Bundesrat bereits entschieden, die geplanten Rahmenabkommen mit der EU nur einem fakultativen Referendum zu unterstellen. Somit gilt bei einer Abstimmung nur das Volksmehr und bei diesen wichtigen Verträgen ist die maximale Legitimation durch Volk und Stände nicht gegeben.

Dazu meine Fragen an die Regierung:

1. Wird die Regierung eine Stellungnahme zu den Rahmenverträgen Schweiz - EU abgeben?
2. Welche Auswirkungen erwartet die Regierung durch das neue Stromabkommen für die Bündner Wasserkraft?
3. Wie beurteilt die Regierung die Ausgangslage, dass die Vorlagen nur dem fakultativen Referendum unterstellt werden?

Regierungspräsident Caduff: Auch hier eine einleitende Bemerkung. Analog der Konferenz der Kantonsregierungen wird sich die Bündner Regierung zu inhaltlichen Fragen erst äussern, wenn der Inhalt der Verträge bekannt ist. Die Vernehmlassung wird Ende Juni eröffnet. Entsprechend wird der Kanton dann zumal seine Beurteilung vornehmen.

Zu Frage 1: Ja, wie üblich bei Vernehmlassungen des Bundes.

Zu Frage 2: Die Vernehmlassung zum Stromabkommen wird voraussichtlich am 20. Juni 2025 starten. Die Vernehmlassungsunterlagen liegen der Regierung, wie vorhin bereits gesagt, aktuell noch nicht vor. Öffentlich bekannt ist bereits ein Faktenblatt des Bundesrates zum Stromabkommen vom Dezember 2024. Dort wird ausgeführt, dass das Stromabkommen keine Vorgaben zum Wasserzins oder zur Vergabe von Konzessionen für Wasserkraftwerke enthalte. Die Praxis diesbezüglich könne beibehalten werden. Die temporäre Reduktion des Wasserzinses als Teil der Förderung erneuerbarer Energien werde im Stromabkommen explizit abgesichert. Weiter werde im Stromabkommen festgehalten, dass die Schweiz über die Bedingungen der Nutzung der Wasserkraft selber entscheiden und die Wasserkraft sich in öffentlicher Hand befinden könne. Mit diesem Verhandlungsergebnis wird aus Sicht der Regierung zentralen Anliegen des Kantons Graubünden Rechnung getragen. Eine abschliessende Beurteilung dazu wird die Regie-

rung jedoch erst im Rahmen der bevorstehenden Vernehmlassung abgeben können.

Und zu Frage 3: Auch hier verweise ich auf die einleitenden Bemerkungen. Zudem ist die Frage, ob die Vorlage dem fakultativen oder obligatorischen Referendum zu unterstellen ist, vom Bundesrat beantwortet worden, in dem Sinn, dass das fakultative Referendum vorgesehen ist. Letztlich ist die Frage vom Bundesparlament zu beurteilen. Festzustellen ist, dass das fakultative Referendum in Übereinstimmung mit der bisherigen Praxis und der Verfassung steht.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Grossrat Grass, Sie haben die Möglichkeit eine kurze Nachfrage zu stellen. Ihr Mikrofon ist offen.

Grass: Ich habe eine kurze Nachfrage zu meiner Frage 3: Sie haben gesagt, dass dies in der Kompetenz des Bundes ist. Ich frage Sie jetzt aber an, wird die Regierung dazu sich in der Vernehmlassung auch äussern oder einen Kommentar dazu abgeben?

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Herr Regierungspräsident, Ihr Mikrofon ist offen.

Regierungspräsident Caduff: Die Regierung wird sich mit den Bilateralen und auch mit der Frage des fakultativen oder obligatorischen Referendums im Rahmen der Vernehmlassung beschäftigen. Wie erwähnt, wir werden das tun und werden es dann tun, wenn die Unterlagen publiziert sind und wir genau wissen, was der Inhalt ist.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Wir kommen zur letzten Frage von Grossrat Roffler betreffend wie sicher ist die Stromversorgung im Kanton Graubünden? Und diese Frage wird von Regierungsrätin Maissen beantwortet. Frau Regierungsrätin, Ihr Mikrofon ist offen.

Roffler betreffend wie sicher ist die Stromversorgung im Kanton Graubünden?

Frage

Im Frühjahr 2025 kam es auf der Iberischen Halbinsel (Portugal und Spanien) und teilweise in Südfrankreich zu einem flächendeckenden Stromausfall (Blackout) mit grossen, volkswirtschaftlichen Schäden in Milliardenhöhe. Auch in unserem Kanton kam es in jüngster Zeit zu Stromausfällen ohne Wettereinfluss und ohne genaue Angabe des Grundes seitens Repower (z. B. 14. April 2025: technischer Defekt; 5. Mai 2025: Grund unbekannt). Daher folgende Fragen an die Regierung:

1. Wäre der Kanton Graubünden auf ein solches Szenario, das auch über mehrere Tage gehen könnte, genügend vorbereitet?
2. Wie stellt der Kanton sicher, dass genug in den Unterhalt des Netzes investiert wird?
3. Wie wird eine genügende Netzinfrastruktur für den Fall des weiteren Ausbaus der Wasser-, Solar- oder Windenergie sowie in der Wasserkraftstrategie des Kantons sichergestellt?

Regierungsrätin Maissen: Zunächst ein paar einleitende Bemerkungen. Das Schweizer Stromnetz ist in sieben verschiedene Ebenen unterteilt, die den Strom von den Kraftwerken bis zu den Haushalten transportieren. Zunächst wird der Strom mit Höchstspannung über grosse Entfernungen via Übertragungsnetz transportiert. Diese Netzebene 1 wird von der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid betrieben. Die Spannung wird sodann in mehreren Schritten verringert und der Strom wird über das Verteilnetz schliesslich an die Endverbraucher verteilt. Aufgabe der Kantone ist es, die Verteilnetzgebiete der auf ihrem Gebiet tätigen Netzbetreiber zu bezeichnen, also die Netzebene 5, die sogenannte Mittelspannungsebene. Die Netzbetreiber sind verpflichtet, in ihrem Verteilnetzgebiet alle Endverbraucher innerhalb der Bauzone und ganzjährig bewohnte Liegenschaften und Siedlungen ausserhalb der Bauzone anzuschliessen. Ebenso ist die Gewährleistung eines sicheren, leistungsfähigen und effizienten Netzes Aufgabe der Netzbetreiber. Die Überwachung der Versorgungsqualität erfolgt gemäss Stromversorgungsverordnung durch die eidgenössische Elektrizitätskommission ElCom. Swissgrid hält gemäss aktueller Einschätzung einen flächendeckenden, stundenlangen Stromausfall in der Schweiz, wie auf der Iberischen Halbinsel und in Teilen Südfrankreichs kürzlich stattgefunden hat, für ein sehr unwahrscheinliches Szenario. Gemäss Swissgrid verfügt die Schweiz über eines der stabilsten Stromnetze Europas dank einer robusten Netzinfrastruktur, umfassender Überwachungs- und Schutzsysteme sowie einer engen Vernetzung mit dem europäischen Verbundnetz. Zudem ist Swissgrid auf entsprechende Szenarien vorbereitet. Die nationale Netzbetreiberin hat automatisierte Schutzmechanismen, die versuchen würden, einen Blackout aufzuhalten.

Nun zur Frage 1: Oberste Priorität hat die Vermeidung eines flächendeckenden Stromausfalls in der Schweiz. Wie bereits einleitend ausgeführt, haben die nationale Netzbetreiberin und die Netzbetreiber diesbezüglich viel unternommen. Im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg und einer möglichen Energiemangellage 2022/2023 haben sich die nationalen, kantonalen und kommunalen Krisenstäbe auf entsprechende Szenarien vertieft vorbereitet. Erkannte Defizite wurden beziehungsweise werden angegangen. Kritische Infrastrukturen wie der Staat, Spitäler, Banken oder Kommunikationsdienste sind dank dieser Erfahrungen gut aufgestellt. Dank der Wasserkraftwerke in Graubünden, welche teilweise schwarzstartfähig sind, ist ein Szenario über mehrere Tage sehr unwahrscheinlich. Denn schwarzstartfähige Werke sind in der Lage, das Netz eigenständig zu regulieren und nach einem Stromausfall unabhängig von einer externen Stromzufuhr das Netz wieder zu starten.

Zur Frage 2: Für die Gewährleistung eines sicheren, leistungsfähigen und effizienten Netzes sind gemäss Bundesrecht die Netzbetreiber verantwortlich. Diesen obliegt es, die erforderlichen Investitionen zu tätigen. Aus der Beantwortung der nachfolgenden Frage geht hervor, dass sich diese ihrer Verantwortung bewusst sind.

Nun zu dieser Frage 3: Swissgrid will mit der Netzstrategie 2040 bis ins Jahr 2040 rund 5,5 Milliarden Franken ins Stromnetz investieren, damit dieses für die künftigen Herausforderungen gerüstet ist. Dies wird im Rahmen der bisherigen Investitionen von 300 bis 400 Millionen Franken jährlich finanziert. Auf die Haushalte und Unternehmen kommt deswegen also keine finanzielle Zusatzbelastung zu. Nötig wird die Grossinvestition wegen der Dekarbonisierung, der Digitalisierung und der Dezentralisierung der Stromproduktion. Auf 400 Kilometern des insgesamt 6700 Kilometer langen Leitungsnetzes in der Schweiz plant Swissgrid eine Spannungs- und Leistungserhöhung. Neue Leitungen sieht es als Ersatz der alten auf 790 Kilometern Länge vor. Neben dem Ausbau des nationalen Stromnetzes müssen die lokalen und regionalen Stromversorger ihre Verteilnetze ebenfalls modernisieren. Entsprechende Planungen und Arbeiten sind im Gange. Das Thema Netz ist nicht Bestandteil der kantonalen Wasserkraftstrategie.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Grossrat Roffler, Sie haben die Möglichkeit eine kurze Nachfrage zu stellen. Wünschen Sie das Wort?

Roffler: Ich bedanke mich bei Regierungsrätin Maissen für die kompetenten Antworten und habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Damit schliessen wir die Fragestunde ab und schreiten bereits zum nächsten Traktandum. Auf dem Arbeitsplan stehen als nächstes Traktandum die Wahl des Regierungspräsidiums und des Regierungsvizepräsidiums für das Jahr 2026 an.

Wahl Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2026 (Fortsetzung)

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Vorgeschlagen als Regierungspräsident ist Regierungsrat Martin Bühler. Ich möchte Sie anfragen, ob Sie diesen Vorschlag vermehren möchten. Ich stelle fest, das ist nicht der Fall. Ich bitte die Stimmzählerin und die Stimmzähler, die Wahlzettel zu verteilen. Ich bitte die Stimmzählerin und die Stimmzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln, vielen Dank.

Wir fahren gleich fort mit der Wahl des Regierungsvizepräsidiums für das Jahr 2026. Vorgeschlagen zur Vizepräsidentin 2026 wurde Regierungsrätin Carmelia Maissen. Ich frage Sie an, ob Sie diesen Vorschlag vermehren wollen. Das ist nicht der Fall. Ich bitte die Stimmzählerin und die Stimmzähler, die Wahlzettel zu verteilen. Ich bitte die Stimmzählerin und die Stimmzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln, vielen Dank. Das nächste Traktandum ist die Ersatzwahl in die Kommission für Wirtschaft und Abgaben. Zu wählen ist ein Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026.

Wahl Kommission für Wirtschaft und Abgaben, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl)

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Grossrat Bettinaglio, wen schlägt die Mitte-Fraktion zur Wahl vor?

Bettinaglio: Die Mitte-Fraktion schlägt Grossrat Seppo Caluori vor.

Wahlvorschlag
Caluori

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Sie haben gehört, vorgeschlagen ist Seppo Caluori. Wird der Wahlvorschlag vermehrt? Ich stelle fest, dies ist nicht der Fall, dann kommen wir bereits zur Abstimmung. Wer dem Wahlvorschlag zustimmt, drücke bitte die Plus-Taste. Wer dagegen ist, drücke bitte die Minus-Taste, für Enthaltungen drücken Sie die Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Wahlvorschlag mit 109 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Wahl

Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit 109 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Ich wünsche Ihnen, Grossrat Caluori, viel Befriedigung bei der Arbeit in der WAK. Ich übergebe nun Standespräsidentin Silvia Hofmann für die weiteren Geschäfte.

Standespräsidentin Hofmann: Auch von meiner Seite wünsche ich Ihnen einen guten Morgen. Wir fahren fort mit der Beratung des Wohnförderungsgesetzes. Gestern Abend sind wir bei Art. 6 stehen geblieben und kommen nun zu einem neuen Antrag zu einem neuen Art. 6a. Für die Kommissionsmehrheit spricht Grossrat Hohl.

Gesetz über die Förderung von Wohnraum (GFW) - Totalrevision des Gesetzes über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet (BR 950.250) (Botschaften Heft Nr. 16/2024-2025, S. 955) (Fortsetzung)

Detailberatung (Fortsetzung)

Neuer Art. 6a

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Hohl [Kommissionspräsident], Adank, Bettinaglio, Dürler, Heini [Kommissionsvizepräsident], Loi, Mittner, Rageth; Sprecher: Hohl [Kommissionspräsident]) *und Regierung* Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Bisculm Jörg, Kreiliger; Sprecherin: Bisculm Jörg)
Einfügen neuer Artikel wie folgt:

Bodenpolitischer Wohnraumfonds

Der Kanton errichtet einen bodenpolitischen Wohnraumfonds, aus dem er Gemeinden und gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften Beiträge ausrichtet an den Erwerb von Bauland zwecks Neubau von Mietwohnungen zur Kostenmiete und von Liegenschaften für den Erhalt und die Erweiterung von Mietwohnungen zur Kostenmiete.

Hohl; Kommissionspräsident: Ich möchte zu dem Antrag der SP-Fraktion zur Schaffung eines bodenpolitischen Wohnraumfonds kurz sprechen. Es dürfte Sie nicht überraschen in Anbetracht der gestrigen Diskussion, als es um 4 Millionen Franken ging, die der Kanton in die Wohnraumförderung à fonds perdu geben soll, dass wir hier auch der Ansicht sind, dass diese Wohnraumförderung aus Sicht des Kantons zu weit geht. Die Mehrheit der Kommission steht dafür ein, dass im Kanton Probleme dort gelöst werden sollen, wo sie am besten beurteilt werden können und wo sie auch am nächsten beim Bürger gelöst werden sollen und das ist bei der Gemeinde. Entsprechend wäre dieser bodenpolitische Wohnraumfonds auch aus föderalistischer Sicht ein Sündenfall. Er wäre zudem aus unserer Sicht ein Verstoss gegen Richtwert Nummer 7, wir haben ja gestern die Jahresrechnung besprochen, dort geht es um Verschiebungen, Lastenverschiebungen, welche wir eigentlich ja gemäss unseren Richtwerten nicht wollen. Das wäre hier sicher anders geartet.

Wir wollen auch weitere Marktverzerrungen verhindern, das haben wir gestern schon mehrfach besprochen, wenn Sie einen Marktteilnehmer begünstigen, wird der Markt für die weiteren Marktteilnehmer kleiner und entsprechend steigen dort die Preise noch mehr. Es ist logisch, dass wenn man, egal ob man jetzt von einem völlig freien Markt spricht, von einem begrenzt freien Markt oder gar keinem freien Markt, je mehr Sie einschränken und je mehr Sie eingreifen, desto eher werden Sie weitere Verzerrungen und unbeabsichtigte Folgeerscheinungen haben. Des Weiteren ist es einfach auch ein finanzpolitischer Sündenfall, wenn Sie hier zustimmen. 100 Millionen Franken, Sie sehen das dann weiter hinten, wie die Finanzierung beabsichtigt ist, aus dem frei verfügbaren Eigenkapital zu nehmen, um wirklich als aktiver Player in die Bodenpolitik einzugreifen. Ich denke, das ist nicht in unserem Sinne. Von daher: Lehnen Sie diesen Antrag ab.

Standespräsidentin Hofmann: Für die Kommissionsminderheit spricht Grossrätin Bisculm.

Bisculm Jörg; Sprecherin Kommissionsminderheit: Boden ist ein beschränktes Gut. Leider ist dies offensichtlich noch nicht allen bekannt. Immer noch wird das Lied, das hohe Lied vom freien Markt gesungen, dabei hat sich an vielen Orten gezeigt, dass dieser freie Markt eben ganz und gar nicht mehr funktioniert. Der Boden dient als Spekulationsmasse und steht den Gemeinden und den Genossenschaften nicht genügend zur Verfügung. Dabei ist es ganz klar: Boden ist ein endliches Gut, das deshalb genauso wenig zur Spekulation taugt wie Wasser, wie Strom, wie Infrastruktur, Bahnen usw. Im

Mindesten muss es auch für die Gemeinden und Genossenschaften möglich sein, Boden zu erwerben, um darauf sinnvolle Projekte zu verwirklichen. Wir haben in der gestrigen Diskussion mehrfach gehört, die Lösung liege bei den Gemeinden. Das stimmt, aber dafür brauchen die Gemeinden Mittel zur Hand. Und das ist keine Ideologie, sondern ein praktischer, ein guter und ein fortschrittlicher Ansatz. Und wenn Sie an dieser ganzen Vorlage noch irgendetwas retten wollen oder etwas tun für den fehlenden Wohnraum in Graubünden, dann ist das ein Mittel dazu. Wir schlagen deshalb vor, dass ein bodenpolitischer Wohnraumfonds gegründet wird. Der Wortlaut sei: «Der Kanton errichtet einen bodenpolitischen Wohnraumfonds, aus dem er Gemeinden und gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften Beiträge ausrichtet an den Erwerb von Bauland zwecks Neubau von Mietwohnungen, zur Kostenmiete und von Liegenschaften für den Erhalt und die Erweiterung von Mietwohnungen zur Kostenmiete.» Ich bitte Sie, diesem enorm wichtigen Werkzeug für die Gemeinden zuzustimmen.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es Wortmeldungen aus der WAK? Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrätin Nicolay, ich gebe Ihnen das Wort.

Nicolay: Das Abstimmungsergebnis von gestern Abend ist noch nicht ganz verdaut. Aber jetzt heisst es, nach vorne zu schauen. Vielleicht können wir Sie ja mit dem bodenpolitischen Wohnraumfonds überzeugen. Es wurde schon vieles gesagt gestern und ich möchte deshalb nicht alles wiederholen, was ich für wichtig und richtig halte. Aber ich möchte nochmals betonen, dass die Wohnungsnot ein Problem ist, welches wir wirklich ernst nehmen müssen. Im Sorgenbarometer der Schweizer Bevölkerung lag die Angst vor erhöhten Wohnkosten und ansteigenden Mieten im Jahr 2024 sehr weit oben. Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht, aber ich bin tagtäglich auf der Gemeindeverwaltung und auch privat mit dieser Problematik konfrontiert. In den meisten Bündner Gemeinden ist der fehlende preisgünstige Wohnraum für die einheimische Bevölkerung ein riesiges Problem. Familien ziehen weg, Schulkinder fehlen, die Suche nach qualifizierten Arbeits- und Fachkräften wird immer schwieriger, weil auch Wohnraum für Arbeitende fehlt. Viele ältere Menschen bleiben in ihren grossen Einfamilienhäusern, weil es keine kleineren Wohnungen für eine bezahlbare Miete gibt, in welche sie ausweichen können. Auch hier sind kreative Ideen dringend gesucht. Ob die Gemeinde oder eine gemeinnützige Wohnbauträgerschaft diesen Wohnraum erstellt, spielt dabei eigentlich keine Rolle.

Fakt ist einfach, dass sowohl der Erwerb von Bauland sowie der Erwerb von Liegenschaften und auch der Erhalt und die Erweiterung von bestehenden Mietwohnungen mit erheblichen Kosten verbunden sind. Vor allem im Oberengadin mit horrenden Immobilienpreisen ist es für die gemeinnützige Wohnbauträgerschaft fast unmöglich Bauland oder Liegenschaften zu erwerben, wenn die marktüblichen Preise verlangt werden. Auch für viele Gemeinden sind diese Ausgaben nicht zu stemmen, sogar im Oberengadin. Und auch der Dialog mit den Landeigentümerinnen nützt da meist herzlich

wenig. Es ist somit äusserst wichtig, dass auch die Gemeinden die Möglichkeit haben, aus diesem neu zu errichtenden bodenpolitischen Wohnraumfonds Beiträge zu erhalten, um überhaupt irgendeine Chance zu haben am Markt mitzubieten. Auch der Erhalt von bestehenden Mietwohnungen ist für die Gemeinden eine grosse finanzielle Herausforderung. Die Beiträge aus dem Fonds können die Gemeinden unterstützen bei der Sanierung von gemeindeeigenen Mietwohnungen und garantieren so den Erhalt von Erstwohnungen. Ich bin überzeugt davon, dass wir dieses Problem der akuten Wohnungsnot nur lösen können, wenn wir einen grossen Baukasten kreieren mit verschiedenen Lösungsansätzen und Unterstützungsmöglichkeiten.

Dies hat Regierungspräsident Caduff gestern bereits gesagt und das kann ich voll und ganz unterstützen. Dieser Fonds wird alleine die Herausforderungen sicher nicht lösen, wie dieses Gesetz auch nicht, in der jetzigen Form sowieso nicht. Das haben Sie alle treffend formuliert, aber er wird seinen Teil dazu beitragen, ein Puzzlestück im Ganzen darstellen und mit vielen anderen Ideen und Modellen dazu beitragen, preisgünstigen Wohnraum für Einheimische zu erschaffen und vor allem auch zu erhalten. Es ist endlich Zeit, dass wir handeln und obwohl wir wissen, dass RPG, ZWG etc. die Mitschuldigen sind und es da Anpassungen und Handlungsspielraum braucht, das kann ich vollkommen unterstützen. Wir brauchen jetzt aber so viele verschiedene Lösungsansätze wie möglich, um der Wohnungsnot endlich entgegenzuwirken. Ich bitte Sie somit, den Antrag der SP zu unterstützen.

Binkert: Wir haben gestern und auch heute gehört, dass Bauland ein beschränktes Gut ist. Das ist uns allen bewusst. Dieses Gut wird jedoch teurer, je zahlungskräftiger die Interessenten sind. Als Engadiner weiss ich das nur zu gut. Mit dem Fonds erhöht sich der Preis unweigerlich, da die erhöhte Zahlungskraft auch den Bodenbesitzern bekannt wäre. Somit geben wir Geld aus und die einzige Wirkung wird sein, dass die Bodenpreise weiter steigen. Dies ist zwar auch eine Wirkung, aber sicher nicht die gewünschte. Lehnen Sie die Schaffung dieses Fonds deshalb ab.

Degiacomi: Meine Fraktion muss nicht so überrascht schauen. Ich möchte eigentlich dem Regierungsrat eine Frage stellen. Die hat sich mir leider erst jetzt gestellt, darum konnte ich das vorher in der Fraktion nicht klären. Also es ist nicht wirklich ideologisch geprägt, es können sich alle beruhigen in meiner Fraktion, in allen andern auch. Es geht schlicht darum, es gibt ja zwei Aufträge, die Grundlage sind für dieses Geschäft. Das eine ist Auftrag Derungs und das andere ist der Fraktionsauftrag der SP. Im Fraktionsauftrag der SP wird gefordert verschiedene Massnahmen zu prüfen. Unter anderem beispielsweise ein Vorkaufsrecht für Gemeinden. Und ich habe in der ganzen Botschaft nichts dazu gefunden und ich merke jetzt, es ist quasi, es wird wahrscheinlich nicht da ein Thema sein. Es geht ja auch nicht um finanzstarke Gemeinden, aber Grossrätin Saratz Cazin, Sie haben vielleicht jetzt den Eindruck vom Grossen Rat und von Ihrer Gemeinde, dass alle Gemeinden oder alle öffentli-

chen Körperschaften auf Rosen gebettet sind. Aber es gibt Gemeinden, die müssen sich entscheiden, ob sie in den Schutz vor Naturgefahren investieren oder in Bildung. Oder ob sie in Bildung oder in Gesundheit investieren und ob dann noch was übrig bleibt für Wohnraumförderung, da hat nicht jede Gemeinde wirklich einen Entscheidungsspielraum, wenn es dann eben auf Kosten von Bildung und Gesundheit geht. Also Regierungspräsident Caduff, ich wäre froh, wenn Sie später in den Ausführungen vielleicht etwas dazu sagen können, warum das Vorkaufsrecht für Gemeinden kein Thema ist.

Horner: Ich wiederhole nicht, was ich gestern des Langen und Breiten ausgeführt habe. Ich habe die Hoffnung, dass Sie sich noch daran erinnern können, wie Bodenmärkte funktionieren und warum sie strukturell zu einer Übervorteilung der Anbieterseite führen. Und das führt mich dazu, dass wir den Vorwurf der Preistreiberei hier nicht einfach im Raum stehen lassen können, denn richtig ist die gegenteilige Erwägung. Einerseits geht es darum, Boden diesen Marktmechanismen, die die Anbieterseite strukturell übervorteilen, zu entziehen und Gestaltungsspielraum für kommende Generationen zu sichern und vor allen Dingen jetzt bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Und selbstverständlich sind die Preise hoch. Sie sind viel zu hoch. Allerdings ist es so, dass, ich habe das gestern auch ausgeführt, nur die öffentliche Hand in der Lage ist, am Markt eine Langfristspektive zu realisieren und wenn Sie in 50 oder 100 Jahren danach fragen, ob dann damals ein leicht überteuerter Preis bezahlt wurde oder nicht, spielt das faktisch keine Rolle mehr, denn zukünftige Generationen werden Ihnen danken sagen, dass Sie heute Ihren Job gemacht haben und ihren zukünftigen prospektiven Gestaltungsspielraum gesichert haben. Darum geht es. *Klingelton.*

Und wenn wir das Volumen beim Immobilienmarkt betrachten sowie die, wenn wir das, Entschuldigung, ich war verwirrt. *Heiterkeit.* Wenn Sie das Volumen am Immobilienmarkt betrachten und gleichzeitig zur Kenntnis nehmen, dass hier 100 Millionen Franken im Spiel stehen, also im Topf sind, im Fonds, dann ist die Aussage, dass es preistreibend wirkt, schlicht naiv, liebe Kolleginnen und Kollegen. Für das ist deutlich zu wenig Geld im Topf. Das ist einfach volkswirtschaftlich falsch. Aber ich gehe sogar noch einen Schritt weiter, ich habe es gesagt, die Langfristspektive, die Sicherung des Gestaltungsspielraums lässt sich nur bei der öffentlichen Hand realisieren und in diesem Fall müssten Sie deutlich mehr Geld in diesen Fonds buttern, wenn Sie preistreibend am Markt sein wollen. Und weil wir, nur wir die Langfristspektive realisieren können, wäre es sachlich betrachtet auch nicht dramatisch, *Klingelton*, ist das jetzt eine neue Strategie? *Heiterkeit.* Also ich bin mir vieles gewohnt, aber mit musikalischer Begleitung, dass meine Voten untermauert werden, damit tue ich mich noch etwas schwer.

Aber Sie sehen, die Langfristspektive, die sich nur am Markt realisieren lässt, und darum ist es per se eben auch nicht schlimm, wenn es preistreibend wäre, aber dann müssten wir viel, viel mehr Geld in diesen Fonds buttern. Sie sehen, es geht jetzt hier darum, wirklich etwas ganz konkret zu machen, es ist eine Massnahme, die auf dem

Tisch liegt, die es uns ermöglicht, wenn die Gemeinden das wollen, jetzt bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und Gestaltungsspielraum zu sichern. Tun Sie das im Interesse der Bündnerinnen und Bündner, im Interesse all jener, die von der aktuellen Situation nicht profitieren. Tun Sie es nicht, was mich nicht überraschen würde, kommen wir aber erneut zum Schluss und sind ernüchtert über die hier zur Schau gestellte Handlungsblockade von bürgerlicher Seite, wenn es darum geht, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Sie opfern die Kaufkraft der Bürgerinnen und Bürger, der Bündnerinnen und Bündner, die auch im Interesse des Gewerbes wäre, auf dem Altar der Ideologie. Ich bitte Sie, das nicht zu tun.

Standespräsidentin Hofmann: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Regierungspräsident Caduff, Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Caduff: Ich gebe zu bedenken, wenn man hier diesem bodenpolitischen Wohnraumfonds zustimmen würde, dann ist das ein komplett neues Geschäft. Also den Vollzug könnten wir dann natürlich nicht wie vorgesehen über die Wohnbaugenossenschaften abwickeln, sondern das müssten wir selber aufbauen. Dann reden wir an und für sich von einem anderen Geschäft, einem anderen Instrument, das hier eingeführt würde.

Ich möchte kurz auf einige Aussagen eingehen. Auch wenn Grossratsstellvertreter Horrer das nicht teilt, Boden ist nun mal im Besitz der Privaten, und wenn die Gemeinden auf dem Markt als Käufer auftreten, dann wirkt das preistreibend, davon ist auszugehen, und letztlich wird dann die Kostenmiete auch höher sein, weil die Kosten zum Erwerb des Baulandes höher sind. Ich möchte aber auf etwas Anderes ausgehen. Wir haben heute 860 Hektaren, das sind 8,6 Millionen Quadratmeter, Boden als Bauland im Kanton Graubünden unüberbaut. Die Gemeinden haben ein Instrument, um an dieses Bauland zu kommen. Gemäss RPG 1 können, ja müssen sie mobilisieren, und wenn sie das tun, dann kommen sie an diesen Boden. Und die meisten Gemeinden sind ja auch daran, einige haben das bereits abgeschlossen, und mobilisieren dieses Bauland. Natürlich, das wirkt nicht sofort. Sie können ja definieren, ob die Frist drei Jahre, zwei Jahre oder Maximum acht Jahre ist. Aber innerhalb von dieser Zeit müssen die Baulandreserven mobilisiert werden, können Bauinteressierten zur Verfügung gestellt werden. Und sie sind nicht dem Markt ausgesetzt, sondern der Boden kann dann zum Verkehrswert übernommen werden. Das ist gemäss KRG Art. 19d. Also diese Möglichkeit ist den Gemeinden gegeben. Ich weiss, das ist keine angenehme Aufgabe, wenn man mobilisieren muss, wenn man sozusagen Leute fast wie enteignen muss, aber die Möglichkeit besteht.

Dann hat Grossrat Degiacomi gefragt betreffend Vorkaufsrecht, ich mag mich an diese Diskussion erinnern, dieser Auftrag wurde aber abgelehnt, und zwar mit 79 zu 26 Stimmen. Und von daher haben wir an und für sich einen klaren Auftrag vom Parlament, nämlich, dass man kein Vorkaufsrecht für die Gemeinden will. Also, das hat dieses Parlament hier beschlossen. Ich habe nur kurz gegoogelt und bin auf diesen Auftrag Bachmann betref-

fend Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinden von nicht landwirtschaftlichen Liegenschaften gestossen. Dieser wurde mit 79 zu 26 Stimmen abgelehnt. Also, das wurde geklärt. Darum, das stimmt, ist in dieser Botschaft nichts dazu ausgeführt, weil das Parlament dazu bereits einen Beschluss gefasst hat.

Standespräsidentin Hofmann: Bevor wir zur Abstimmung kommen, gebe ich der Sprecherin der Minderheit noch einmal das Wort. Grossrätin Bisculm, wünschen Sie das Wort?

Bisculm Jörg; Sprecherin Kommissionsminderheit: Ich möchte einfach eine kurze Ergänzung machen. Regierungsrat Caduff hat erwähnt, der Boden ist in privater Hand, das ist einfach so. Es ist nicht immer einfach so. Gerade in Domat/Ems, ist ein gutes Beispiel, die Bürgergemeinden, die sind sehr zum Teil, eben leider nur zum Teil, gut aufgestellt. Und gerade zusammen mit den Bürgergemeinden können die Gemeinden wichtigen Wohnraum schaffen, was jetzt gerade in Domat/Ems geschehen ist. Und das ist ein sehr gutes Beispiel, wie man vernünftig Wohnraum schaffen kann, zusammen mit der öffentlichen Hand, mit den Bürgergemeinden. Wo die eben nicht so gut aufgestellt sind und keinen Boden zur Verfügung haben, dort ist es eben schwieriger. Und dort müssen die Gemeinden mehr Spielraum erhalten.

Standespräsidentin Hofmann: Grossrat Hohl, als Sprecher der Mehrheit, wünschen Sie das Wort?

Hohl; Kommissionspräsident: Ja, Sie haben gehört, Kollege Horrer spielt es keine Rolle, wenn die Gemeinden überbezahlte Preise zahlen, weil er das in der Langzeitperspektive sieht. Aus Sicht der Gemeinde kann ich dieses Argument noch nachvollziehen. Aber wenn Sie denken, was es für einen Effekt am Markt verursacht, die Märkte, die Wohnmärkte sind sehr lokal. Da kann es für eine kleinere Gemeinde sehr wohl einen extrem heftigen Preisdruck ausüben, wenn Sie dort überbezahlte Preise zahlen, nur, weil wir das Geld haben. Und das ist ja das Problem. Wir haben momentan beim Kanton zu viel Geld. Und dann kommt man auf dumme Ideen, das Geld nicht zielgerichtet einzusetzen. Das ist wirklich unser grosses Problem, das wir beim Kanton haben. Und immerhin haben Sie anerkannt, zu Recht anerkannt, das 100 oder 150 Millionen Franken, wenn wir diesen bodenpolitischen Wohnraumfonds, auch viel zu wenig Geld sind, um wirklich einen Effekt am Markt zu erzielen oder wirklich einen Effekt zu erzielen. Aber 100 Millionen Franken sind dann verbraten. Kollegin Bisculm Jörg und Kollegin Nicolay haben beide erwähnt, dass eigentlich die Gemeinden im Lead sein sollten. Das ist gut so. Das finde ich sehr positiv. Aber die Gemeinden brauchen Geld. Und das ist wiederholt die Idee, hier im Kantonsparlament Gemeindepolitik zu betreiben und da wehre ich mich dagegen und mit mir die Mehrheit der Kommission. Entsprechend bitten wir Sie, den Antrag abzulehnen.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung folgen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer dem Antrag der Kommissionsminderheit folgen will, drücke bitte die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie sind dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung gefolgt mit 89 zu 26 Stimmen und 1 Enthaltung.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 89 zu 26 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsidentin Hofmann: Ich unterbreche hier die Beratung des Wohnbauförderungsgesetzes und gebe Ihnen die Resultate der Wahl ins Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium bekannt.

Wahl Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2026 (Fortsetzung)

Standespräsidentin Hofmann: Zuerst das Resultat der Wahl für das Regierungspräsidium 2026: Abgegebene Stimmzettel 114, davon leer und ungültig 3, gültige Stimmzettel 111, gültige Kandidatenstimmen 111, Absolutes Mehr 56. Es haben Stimmen erhalten: Martin Bühler 110. Herr Regierungspräsident, Sie sind ab 2026 im Amt. Ich gratuliere Ihnen ganz herzlich zu Ihrer Wahl. *Applaus.*

Regierungspräsidium

Bei 114 abgegebenen und 111 gültigen Wahlzetteln, 111 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 56, wird Regierungsrat Martin Bühler mit 110 Stimmen als Regierungspräsident 2026 gewählt. Einzelne: 1 Stimme

Standespräsidentin Hofmann: Nun zum Resultat der Wahl für das Regierungsvizepräsidium 2026: Abgegebene Stimmzettel 115, davon leer und ungültig 8, gültige Stimmzettel 107, Gesamtzahl der gültigen Kandidatenstimmen 107, Absolutes Mehr 54. Gewählt als Regierungsvizepräsidentin 2026 ist mit 107 Stimmen Carmelia Maissen. Ich gratuliere auch Ihnen ganz herzlich zu dieser Wahl. *Applaus.* Ich muss mich noch kurz korrigieren: Carmelia Maissen ist mit 105 Stimmen zur Regierungsvizepräsidentin gewählt. Was aber nichts an ihrer Wahl ändert.

Regierungsvizepräsidium

Bei 115 abgegebenen und 107 gültigen Wahlzetteln, 107 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 54, wird Regierungsrätin Carmelia Maissen mit 105 Stimmen als Regierungsvizepräsidentin 2026 gewählt. Einzelne: 2 Stimmen

Standespräsidentin Hofmann: Wir fahren fort mit der Beratung des Wohnbauförderungsgesetzes. Wir kommen nun zu Art. 2 Abs. 1. Hier gibt es den ersten Antrag mit einer Kommissionsmehrheit und einer Kommissionsminderheit. Herr Kommissionspräsident, ich gebe Ihnen das Wort.

Gesetz über die Förderung von Wohnraum (GFW) - Totalrevision des Gesetzes über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet (BR 950.250) (Botschaften Heft Nr. 16/2024-2025, S. 955) (Fortsetzung)

Detailberatung (Fortsetzung)

Art. 2

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Hohl [Kommissionspräsident], Adank, Bettinaglio, Dürler, Heini [Kommissionsvizepräsident], Loi, Mittner, Rageth; Sprecher: Hohl [Kommissionspräsident]) und Regierung Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Bisculm Jörg, Kreiliger; Sprecher: Kreiliger)

Ändern Abs. 1 wie folgt:

Der Kanton kann die Erstellung, den Erwerb und die Erneuerung von ~~preisgünstigen~~ Mietwohnungen **zur Kostenmiete** durch gemeinnützige Wohnbauträgerschaften mittels Gewährung von zinsgünstigen Darlehen und Beiträgen fördern.

Hohl; Kommissionspräsident: Eine Kommissionsminderheit möchte hier die Kostenmiete im Gesetzestext festhalten, anstatt der Formulierung des preisgünstigen Wohnraums. Aus Sicht der Kommissionsmehrheit ist dies obsolet, denn das Prinzip der Kostenmiete ist über den Fördermeccano des Fonds de Roulement auf Bundesebene bereits festgehalten und bei der Gesetzesausgestaltung ist es aus unserer Sicht besser, einen offenen Begriff, den Begriff des preisgünstigen Wohnraums, zu nehmen und die Konkretisierung der Umsetzung zu überlassen.

Standespräsidentin Hofmann: Der Sprecher der Kommissionsminderheit ist Grossrat Kreiliger. Ich gebe Ihnen das Wort.

Kreiliger; Sprecher Kommissionsminderheit: Igl ei schon la damonda, con da quella lescha ch'ei aunc da spindrar. Denton eis ei sco nossa collega ha detg, eis ei da mirar anavon. Auter che il president vesin nus quei buc sco obsolet da purtar en quella nova formulaziun, ed era buc sco ina formalitad, mobein sco consequenza logica en quella lescha. Ei va per la differenza denter il plaid nunligiont "preisgünstig", also favureivel, enviers la noziun clara ed il fatg zur "Kostenmiete", per romontsch: tscheins da locaziun sin basa dils cuosts. Favureivel

ei memia aviert per nus e sedistenziescha memia pauc dil patratg commercial sin la fiera da habitaziuns. Tscheins da locaziun sin basa dils cuosts sebase sin criteris objectiv ed il fatg: ei muossa consequent si igl intent dalla lescha da promover ils purtaders da cooperativas. Tgei munta tscheins da locaziun sin basa dils cuosts? Ins sto saver, ch'il dretg actual da locaziun, also il Mietrecht, sebase sil patratg da tscheins da locaziun sin basa dils cuost. Quel munta, ch'il locatur ni la locatura cuviera ils cuosts dalla habitaziun ord las entradas dalla locaziun e contonscha cun quellas entradas era in tscheins commensurau dil capital agen investau. Locatur e locaturas duein denton buc saver far in gudogn surdimensiunau. Quei ei dil reminent fixau era el Dretg d'obligaziuns, egl OR. Cunquei ch'igl ei ozendi aschia ch'ei vegn negliu controllau effectivamein ils prezis da locaziuns / da habitaziuns, s'orienteschan quels logicamein ella practica surtut – ed adina dapli – suenter ils prezis dalla fiera. E dil reminent – quei ei vegniu menziunau adina dad omisduas varts – dad ina fiera cun ina purschida restrenschiada dad ina vart e cun ina damonda immensa da tschella vart. Cun las consequenzas enconuschantas. Ils investurs e las investuras, ils possessurs e las possessuras s'allonteneschan perquei adina pli fetg dil principi tscheins da locaziun sin basa dils cuost e sedrezzan vi dil patratg commercial. La definiziun tscheins da locaziun sin basa dils cuosts ei buc mo ina filosofia, ella vegn acceptada dalla giurisdicaziun vertenta sco determinont. Ella sedrezza suenter la definiziun digl Uffeci federal da fittaziun da habitaziuns, il Bundesamt für Wohnungswesen. E sco il president ha menziunau, ei quella noziun gia integrada ella lescha, numnadamein egl artechel 4 alinea 2. Las cundiziuns obligatorias da promoziun da las duas organisaziuns tetgalas cuntegnan numnadamein l'annotaziun tscheins da locaziun sin basa dils cuosts. Quei san ins leger el messadi sin pagina 993. Aschia ei il diever da quella annotaziun ina consequenza logica. E la nova lescha ei aschia pli consequenta, pli coherent e pli effectiva. Ella gida per ina clara capientscha dalla lescha ed oravontut gida ella da far in signal ella dretga direcziun, ella politica pertuccont la promoziun da habitaziuns. Jeu supplicheschel da suandar quella proposta, era sche nus essan ina ga dapli ella minoritad tier la cumissiun.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es Wortmeldungen aus der Kommission? Grossrat Heini, Sie haben das Wort.

Heini: Ich kann zu einem gewissen Grad die Argumente von Grossrat Kreiliger verstehen. Preiswerte Mietwohnungen, das ist nicht genau definiert im Gesetz, und auch ein Missbrauch der Förderung ist unbedingt zu vermeiden. Das sehe ich auch so, auch wenn ich, gerade auch weil ich aktiv in diesem Markt drin bin. Trotzdem bitte ich Sie unbedingt bei der Regierung und der Kommissionsmehrheit zu bleiben. Die Regierung hatte den Auftrag eine schlanke Gesetzesrevision mit einer neuen Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus vorzuschlagen und mit einem möglichst einfachen Vollzug. Dies hat sie mit dem Anhängen der kantonalen Förderung an die Förderung des Bundes gemacht. Und im Wohnraumför-

derungsgesetz des Bundes steht unter der Überschrift Preisgünstige Mietwohnungen Art. 10, ich zitiere: «Der Bund fördert das Angebot an Mietwohnungen zu günstigen Mietzinsen für wirtschaftlich oder sozial benachteiligte Personen». Diese Formulierung ist auch nicht genau. Aber das ist Stufe Gesetz. In den Verordnungen des Bundes sind die Details geregelt, z. B. in der Verordnung, ebenfalls Art. 10 Abs. 1: «Das Bundesamt setzt die höchstzulässigen Mietzinse fest». Also Sie sehen, hier kann man nicht einfach beliebig die Mietzinsen festsetzen, wenn man von der Förderung profitiert. Sie sind wirklich nach oben begrenzt.

Zudem reicht es für günstige Mieten nicht, nur den Mietzins nach einem Modell der Kostenmiete zu berechnen. Es ist auch notwendig, dass die Wohnungen nicht zu gross beziehungsweise nicht zu teuer gebaut werden oder umgebaut werden. Dazu hat der Bund Limiten für die Anlagekosten eingeführt. In einer weiteren Verordnung sind diese maximalen Kosten in Franken, pro Wohnung, in sechs verschiedenen Stufen ausgewiesen. Regierungsrat Caduff hat gestern darauf hingewiesen. Aber zusätzlich im Jahr 2022 versuchte der Bund wirklich ein einheitliches Modell der Kostenmiete einzuführen und startete dazu eine Vernehmlassung. Bis heute wurde ein solches Modell jedoch nicht eingeführt. Die existierenden Modelle unterscheiden sich zu stark voneinander. Manche rechnen mit effektiven Kosten, manche mit kalkulatorischen Kosten. Zudem werden die Gebäudeversicherungswerte und Rückstellungen pro Kanton bis jetzt noch unterschiedlich berechnet. Würden wir hier jetzt ein eigenes Modell der Kostenmiete im Gesetz verankern, müssten wir dies in unserer Verordnung im Detail genau bestimmen, wie jetzt diese Mieten zu berechnen wären. Und diese Details müssten wir dann vorzugsweise mit den Bestimmungen des Bundes abgleichen, weil wir es ja zusammen vollziehen möchten. Bitte bleiben Sie deshalb beim ursprünglichen Text. Das Einführen des Textes zur Kostenmiete wäre unzureichend für preiswerte Mieten und würde den Vollzug unnötig verkomplizieren. Oder haben Sie einfach Vertrauen auf den Bund, denn dort hat auch niemand Interesse, dass die Förderung, die bereits besteht, missbraucht wird. Und deshalb hat der Bund, wie an anderen Orten auch, über die Verordnung eher zu viel denn zu wenig geregelt.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat, Herr Regierungspräsident, Entschuldigung.

Regierungspräsident Caduff: Es wurde ausgeführt, wir lehnen uns hier an die Formulierung gemäss Bund an. Man kann die Diskussion darüber führen, was bedeutet preisgünstig, was bedeutet Kostenmiete. Preisgünstig ist im wohnpolitischen Kontext meist analog zur Kostenmiete, insbesondere, wenn es um die Definition für Förderprogramme oder gesetzliche Vorgaben geht. Allerdings ist preisgünstig wie ein Oberbegriff, während Kostenmiete ein spezifisches Berechnungsmodell ist, das zu preisgünstigen Mieten führt. Ich sehe hier nicht einen allzu grossen Unterschied, wir lehnen uns aber wirklich

hier an das System des Bundes an. Im Übrigen wird auch im Kanton Zürich vom preisgünstigen Wohnraum gesprochen, man wendet aber die Methode der Kostenmiete an, um diesen dann zu berechnen. Kostenmiete muss ja garantiert sein, weil nur jene Wohnbauträgerschaften gefördert werden, welche die Gemeinnützigkeit in den Statuten festgehalten haben. In diesem Sinn bitte ich auch, bei preisgünstig zu bleiben. Ich glaube es macht dann letztlich nicht einen so grossen Unterschied.

Standespräsidentin Hofmann: Es gibt noch eine Wortmeldung von Grossrat Kreiliger.

Kreiliger; Sprecher Kommissionsminderheit: Ja, ich glaube als Kommissionsminderheit habe ich das Recht noch das Wort zu ergreifen. Ich möchte Kollege Heini für das Verständnis danken. Ich sehe das als ernsthaft auch aufgrund der Diskussionen, die wir hatten, dass man sich wirklich zu diesen verhältnismässigen Kosten, also im Verhältnis zum Aufwand, bekennt. Ich nehme das sehr gerne zur Kenntnis. Ich möchte auch einen Ball zurückspielen und sagen, wenn Sie oder falls Sie hier im Rat gut zugehört haben, haben wir auch immer geredet von einer Immobilienpolitik neben oder in Ergänzung zur renditeorientierten Immobilienpolitik und nicht anstatt und nicht zur Rendite getriebenen, also wir sehen, vor allem im Umfang des Volumens wie Kollege Horrer erwähnt hat, wo der Staat hier mitmachen würde, sehen wir das als Ergänzung und auch natürlich aber als notwendig. Es scheint eine formelle Definition zu sein, aber ich glaube, es wäre ein guter Schritt und ein richtiger Schritt, wenn man hier zur Kostenmiete nehmen würde und dann auch klar sagen würde, was man damit meint, so wie es jetzt auch beschrieben ist. Es heisst, und schlussendlich für alle, die gerne schlanke Gesetze haben, ein klarer Begriff gegenüber zwei, die ungefähr das gleiche meinen. Ich denke, das wäre ein schlankeres Gesetz und deshalb bitte ich Sie unserem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Standespräsidentin Hofmann: Grossrat Hohl als Sprecher der Mehrheit, wünschen Sie das Wort? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Abstimmung: Wenn Sie der Kommissionsmehrheit folgen möchten, drücken Sie bitte die Taste Plus, wenn Sie der Kommissionsminderheit folgen möchten die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie sind der Kommissionsmehrheit gefolgt mit 82 zu 26 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 82 zu 26 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Hofmann: Zu Art. 2 Abs. 1 gibt es infolge der Streichung von Art. 6 einen Antrag von Kommission und Regierung zu einer Abänderung und zwar zur Streichung von «und Beiträgen». Herr Kommissionspräsident.

Antrag Kommission und Regierung

Ändern Abs. 1 wie folgt:

Der Kanton kann die Erstellung, den Erwerb und die Erneuerung von preisgünstigen Mietwohnungen durch gemeinnützige Wohnbauträgerschaften mittels Gewährung von zinsgünstigen Darlehen ~~und Beiträgen~~ fördern.

Hohl; Kommissionspräsident: Eine logische Folge der Abstimmung von gestern zu Art. 6, die Beiträge zu streichen, ist hier nun auch diese Beiträge aus dem anderen Artikel rauszunehmen. Folglich bitte ich Sie, diesem Antrag zu folgen.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es zu diesem Antrag Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident? Keine. Angesichts keiner Wortmeldungen stelle ich fest, dass diese Änderung beschlossen ist.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Ich begrüsse jetzt die Oberstufenschulen aus Chur, das Schulhaus Florentini und aus dem Schulhaus Quader, ganz herzlich bei uns im Grossen Rat. Wir freuen uns über euren Besuch. Es ist allerdings jetzt so, dass ich eine Pause einschalte bis 10.30 Uhr. Ich darf Sie darum bitten, die Pause mit uns zu geniessen und um 10.30 Uhr wieder auf der Tribüne Platz zu nehmen.

Pause

Standespräsidentin Hofmann: Ich begrüsse nun auf der Tribüne ganz herzlich den Bäuerinnen- und Landfrauenverein Rheinwald mit ihrer Präsidentin Martina Lorez und mit noch grösserer Freude die aktuelle Präsidentin des Bündner Bäuerinnen- und Landfrauenverbands Annachristina Heinz. Seien Sie herzlich willkommen hier im Grossen Rat. *Applaus.* Und zu uns gesellt hat sich nun eine weitere Klasse aus dem Quaderschulhaus, glaube ich, aus Chur, wenn ich richtig informiert bin. Seid auch herzlich willkommen bei uns. *Applaus.* Wir kommen nun zu Art. 2 Abs. 2. Herr Kommissionspräsident.

Hohl; Kommissionspräsident: Kein Votum.

Standespräsidentin Hofmann: Zu Art. 2 Abs. 2 liegt ein Antrag von Grossrat Degiacomi vor. Darf ich Sie bitten?

Degiacomi: Entschuldigung, ich war ein bisschen, ich habe gedacht, dass zuerst noch die Mitglieder der Kommission das Wort bekommen, aber niemand scheint sich zu wehren. Also von daher ist glaub alles im Lot. Der Regierungspräsident hat in der Eintretensdebatte, hat er gesagt, ja er fragt sich, worüber da überhaupt gesprochen wird, ob es wirklich um Wohnraum geht, oder ob es mehr um Raumplanung und weiss ich welche Politikbereiche geht. Und ich habe mich gefragt, warum geht es in diesem Gesetz so stark um Landwirtschaft. Darüber wurde noch nicht so viel gesprochen, aber es geht tatsächlich, Landwirtschaft scheint sehr viel zu tun haben mit dem Wohnraumproblem, wenn wir die Botschaft und das Gesetz anschauen. Aber das hat mich eben gerade

verwirrt. Ich möchte hier einen Antrag stellen, bin mir bewusst, dass ich damit wahrscheinlich ähnlich, ein ähnliches Schicksal erleide, wie das schon andere erlebt haben vor mir, aber mir ist es ganz, ganz wichtig. Ich habe inorgesprächen gemerkt, dass nicht sehr vielen Leuten eigentlich bewusst ist, was wir hier machen und es geht um die Begriffe in Art. 2 Abs. 2 und dann auch in Art. 7 Abs. 1. Da stehen die Wörtchen drin «im Berg- und Hüggebiet», und ich meine, wir sind uns ja einig, wir haben ein Problem mit dem Wohnraum und man sollte etwas dagegen tun. Was, das ist natürlich die grosse Frage, und dass diese Botschaft nun kein grosser Wurf ist, das haben viele vor mir auch schon gesagt. Ja ich glaube, es ist nicht einmal ein Wurf, es ist, wie wenn ich die Botschaft einfach mir vor die Füsse lege, aber immerhin. Die längste Reise beginnt mit einem kleinen Schritt. Das hat ja der Gelehrte Laotse schon 600 v. Chr. gesagt. Also von daher, ich nehme den Fortschritt immer, auch wenn er in einem Mini-Schritt kommt, aber ein bisschen Fortschritt muss drin sein.

Nun, aber wenn Sie das gelbe Büchlein anschauen auf Seite 1007, dann sehen Sie, also weil der Titel vorne ist ein bisschen verwirlich, aber wir haben ein Gesetz über die Förderung von Wohnraum. Und unter I. steht: «Der Erlass «Gesetz über die Förderung von Wohnraum» wird als neuer Erlass publiziert». Es geht um einen neuen Erlass, ein neues Gesetz. Das mit dem Berg- und Hüggebiet ist so, ich weiss, die Argumentation der Regierung und der Kommission wird sein, man orientiert sich an bestehenden Lösungen. Mir ist einfach ganz, ganz wichtig, was damit, dass Sie wissen, was diese bestehenden Lösungen sind, die da jetzt im neuen Gesetz zementiert werden sollen. Denn beim Art. 2 Abs. 2 geht es ja um die Beiträge für Erstellung, Erwerb und Erneuerung von Wohnbauten, also da geht es nicht um die gemeinnützigen Wohnbauträger und das ist jetzt glaub ich auch nicht so ein ideologisches Thema, wie das, welches wir vorher hatten. Aber dieser Artikel Art. 2 Abs. 2, das müssen Sie wissen, der richtet sich genau an zwei Drittel der Bevölkerung. Ein Drittel der Bündner Bevölkerung wird ausgeschlossen mit der Formulierung «im Berg- und Hüggebiet». Und dieses Gebiet ist von Felsberg bis Fläsch. Sie müssen wissen, Domat/Ems, Domat-Emserinnen und Domat-Emser, die können Beiträge beziehen, Felsbergerinnen und Felsberger nicht. Macht das Sinn? Untervaz, kann Beiträge beziehen, Zizers nicht. Ganz interessant, ich schaue da gegenüber, der Gemeindepräsident von Trimmis lächelt mich an. Ganz interessant ist es in Trimmis: Auf der einen Seite der Montalinstrasse in Trimmis können Sie Beiträge bekommen, auf der anderen Seite der Montalinstrasse nicht. Was ist oberhalb und unterhalb dieser Strasse jetzt so anders?

Ja, man könnte ja versucht sein, bei der Wohnraumthematik auf die Leerwohnungsziffer zu schauen. Also, das wäre also vielleicht nicht ganz so abwegig. Nun, wenn ich auf die Leerwohnungsziffer schaue, dann sieht man, wie ziemlich absurd es wird, es wird nämlich noch absurder als das, was ich schon aufgeführt habe. In der Region Imboden, Felsberg hat die tiefste Leerwohnungsziffer und ist die einzige Gemeinde in der Region Imboden, die gemäss Art. 2 Abs. 2 nicht anspruchsberechtigt ist. In der Region Plessur ist es natürlich genau das Gleiche:

Chur hat mit Abstand die tiefste und ist die einzige Gemeinde, die grossmehrheitlich keine Beiträge bekommen kann. Von den elf Bündner Regionen sind die drei Benachteiligten unter den Top fünf bei der Leerwohnungsziffer. Wenn wir auf die Ebene Gemeinde schauen, dann sehen wir, dass in Gemeinden, die eine sehr hohe Leerwohnungsziffer haben, z. B. Rongellen 4.0, also da hat man kein Problem. Da haben Sie Probleme, dass Sie Leute finden, die in die Wohnungen wollen. Aber da können Sie solche Beiträge bekommen und in Rongellen ist die Leerwohnungsziffer 50-mal höher als in Felsberg. Aber die Felsbergerinnen und Felsberger, die bekommen nichts. Und schauen wir ins Misox. Cama, Leerwohnungsziffer ist noch höher als in Rongellen, 4.57, 30-mal höher als in Chur. Also, ich frage mich schon. Ich habe vom Regierungspräsidenten in der Vergangenheit schon oft die Aussage gehört, «wir müssen Wirkung im Ziel erreichen». Ja das grösste Problem haben wir im Bündner Rheintal und in Tourismusorten. Und in diesem Artikel, in diesem Absatz schiessen wir aus meiner Sicht also mit der bestehenden, mit der vorgeschlagenen Lösung am Ziel vorbei oder am Problem vorbei.

Wir haben sogar, wir schaffen ein neues Problem, dass wir in Gemeinden, die überhaupt kein Problem haben, da noch in den Markt eingreifen, wenn ich jetzt von der Gegenüberseite aufnehmen muss und wir haben aber dort, wo das Problem am grössten ist, da soll dieser Artikel nicht wirken. Ich meine, es ist mir klar, in Chur, im Bündner Rheintal, da wird dieser Art. 2 Abs. 2 wenig greifen, weil da sind andere Verhältnisse, da ist es nicht so, dass Einfamilienhäuschen, oder weniger der Fall, aber dass es prinzipiell ausgeschlossen wird, das empfinde ich persönlich als ungerecht. Und die Orientierung an den landwirtschaftlichen Zonengrenzen, die verstehe ich nicht. Ich weiss, dass das in der Vergangenheit, daher kommt, aber auf Bundesebene ist es 2008, ist es nicht mehr verknüpft mit diesen landwirtschaftlichen Zonengrenzen. Und wenn man sagt, ja Auftrag Derungs hat gesagt im Berggebiet und so, ja jetzt macht man einen neuen Erlass. Jetzt hätte man gescheitert werden können. Und wenn Sie bei dem Bundesamt für Statistik schauen, wie das Berggebiet definiert wird, dann wird es seit 2019, gibt es eine neue Definition und da ist der gesamte Kanton Graubünden, wird als Berggebiet definiert. Also warum wir jetzt z. T. quer durch Gemeinden im Rheintal und so diese künstliche Grenze machen, die nichts mit der Wohnraumthematik zu tun hat, das verstehe ich persönlich wirklich nicht. Ich möchte den Antrag stellen in Art. 2 Abs. 2, dass man die Wörtchen «im Berg- und Hüggebiet» streicht. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Antrag Degiacomi

Ändern Abs. 2 wie folgt:

Der Kanton kann Familien und Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen Beiträge für die Erstellung, den Erwerb und die Erneuerung einer Wohnbaute im Berg- und Hüggebiet zur Eigennutzung gewähren.

Standespräsidentin Hofmann: Vielen Dank für Ihren Antrag. Wir führen nun die Debatte darüber mit der Wortmeldung von Kommissionspräsident Hohl.

Hohl; Kommissionspräsident: Sie haben ja angekündigt und auch die Frage gestellt betreffend diese Formulierung hier und es ist so, dass wir das in der Kommission sehr wohl beraten haben. Zuerst einmal zur ordentlichen Einordnung, wo befinden wir uns hier. Abs. 1 dieses Art. 2, der dreht sich um die Förderung von preisgünstigem Wohnraum, der sich auf den ganzen Kanton erstreckt. Bei Abs. 2 geht es um das zweite Förderinstrument, das wir heute behandeln, über das haben wir bisher noch nicht so viel gesprochen. Da geht es um die sogenannten WS, also die Förderung von Eigentum eigentlich oder Erneuerung usw. im Berggebiet und jetzt können Sie natürlich auch sagen, in der schweizweiten Optik schon sagen, ja Chur ist auch im Berggebiet und das ist sicher auch so. Wir sind hier aber im Kanton Graubünden und da ist die Sichtweise vielleicht ein bisschen eine andere. Also wir haben in der Kommission sehr wohl diskutiert, warum werden die Grenzen so gezogen, wie sie gezogen werden, müsste das nicht geändert werden, müsste nicht der ganze Kanton der Förderung offenstehen. Oder wir haben auch darüber diskutiert, müsste man nicht z. B. die Hügellzonen auch aus der Förderung ausschliessen, denn hier geht es nicht primär darum, preisgünstigen Wohnraum und die Wohnraumthematik zu lösen, hier geht es darum, vor allem die dezentrale Besiedlung etwas zu unterstützen, also dezentrale Besiedlung im Berggebiet, im Hügellgebiet, eben das könnte man aus meiner Sicht eher noch diskutieren.

Wenn Sie jetzt diese Anpassung gemäss Kollege Degiacomi, dieser Folge leisten würden, würde das dazu führen, dass wesentlich mehr Förderanträge aus zentralen Regionen des Kantons eingehen würden und die ursprünglich beabsichtigte, auch bei der Überweisung des Auftrages von Kollege Derungs beabsichtigte, Förderung in den kantonalen Randgebieten würde natürlich drastisch geschwächt mit diesem Antrag. Denn es ist schon so, Chur wäre wahrscheinlich nicht unbedingt Hotspot Nummer eins für diese Förderung, das ist klar warum, wenn Sie auch die Grenzen sehen, was, wo die Fördermittel dann eingesetzt werden. Aber die Fördermittel werden komplett fehlgeleitet und daher, wenn Sie beabsichtigen, Wohneigentum im Bündner Rheintal zu fördern, dann ist das ein komplett anderer Sinn und Geist der Vorlage. Es erstaunt mich auch, dass dieser Ansatz aus Reihen der SP kommt, notabene. Also ich denke, das hat auch mit sozialem Gewissen nicht mehr viel zu tun. Wir haben das in der Kommission diskutiert. Wir haben gemeinsam darauf verzichtet, einen Antrag zu stellen, daher gehe ich auch davon aus, auch wenn wir darüber jetzt nicht abgestimmt haben, dass dies sicher grossmehrheitlich auch von der Kommission so gesehen wird. Entsprechend bitte ich Sie, den Antrag von Kollege Degiacomi abzulehnen.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es Wortmeldungen aus der Kommission? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann ist das Wort offen für das Plenum. Grossrat Roffler, Sie haben das Wort.

Roffler: Grossrat Degiacomi hat uns ausgeführt, warum er die Mittel nicht ins Berggebiet leiten möchte oder warum er sie auch im Churer Rheintal einsetzen möchte und ich bin sehr dankbar um die Ausführungen von Grossrat Hohl, denn ich teile zu 100 Prozent seine Haltung und seine Meinung. Ich habe diese auch gestern in der Eintretensdebatte dargelegt. Und wie oft zitiert wurde, der Regierungspräsident Caduff habe erwähnt, die Wirkung im Ziel, die Wirkung im Ziel haben wir dann, wenn wir es so belassen, mit Hügell- und Berggebieten. Ich bitte Sie eindringlichst, diesen Antrag von Grossrat Degiacomi abzulehnen.

Preisig: Dieser Antrag kommt aus unseren Reihen, weil es Sinn macht. *Heiterkeit.* Das Gesetz heisst neu Wohnraumförderungsgesetz. Es ist ein kantonales Gesetz und es soll für den ganzen Kanton Gültigkeit haben. Es gibt im ganzen Kanton Personen und Familien in bescheidenen finanziellen Verhältnissen und deshalb ist es absurd, dass man da absurde Grenzen, Kollege Degiacomi hat es genannt, zieht. Weil gerade Familien und Personen in bescheidenen Verhältnissen eben oftmals auch zum Spielball werden in der Wohnpolitik. Oftmals wird genau diesen Familien und Personen eben gekündigt, sie müssen wieder raus, müssen wieder was Neues suchen und es soll eben auch diesen Personen im ganzen Kanton überall ermöglicht werden, Eigentum erwerben zu können. Und deshalb macht es Sinn, dass man diese zwei oder drei Wörter streicht aus diesem Gesetz.

Derungs: Ich möchte noch an die Debatte damals in Klosters erinnern. Dort haben wir ja diese zwei Aufträge überwiesen und uns in der Mitte-Partei war es ja damals wichtig, dass wir mit dieser Förderung die Randregionen vor allem unterstützen, wo es eigentlich wenig Mietwohnungsbau oder Mietwohnungsangebote gibt. Und dann haben wir ja die Hand geboten als Mitte-Partei, das ist vielleicht noch die Antwort an Kollege Degiacomi von vor der Pause, hat die Mitte-Partei gesagt, wir unterstützen den SP-Auftrag nur, wenn dieser am Fonds de Roulement angeschlossen wird oder angedockt. Das hat die Regierung jetzt so umgesetzt und mit diesem Teil des Fonds de Roulement deckt man ja vor allem den Mietwohnungsbau ab und somit eher die städtischen Gebiete und so hatten wir ein Gleichgewicht, dass beide Gebiete gefördert werden und darum ersuche ich Sie auch, diesen Antrag abzulehnen und dem Kommissionspräsidenten hier zu folgen.

Said Bucher: Ich habe vor allen Dingen eine Verständnisfrage und zwar, ich möchte gerne wissen, ob bei der Abgrenzung Hügell- und Bergregionen man sich bezogen hat auf die Begrifflichkeiten vom Bundesamt für Landwirtschaft. Und wenn es so sein sollte, ist es so, dass nicht der ganze Kanton reinfällt, z. B. die Abgrenzung vom Alp- und Berggebiet, das ist eine andere Verordnung, sondern ein Teil dann eben schon im Talgebiet liegt. Und in dem Punkt bin ich schon der Meinung, dass Betriebe in der Hügellzone, Bergzone und nachher weitere Bergzonen, die schwierige Produktionsbedingungen haben, und das Sömmerungsgebiet tatsächlich nochmal anders betrachtet werden müssten. Und deshalb bin ich,

wenn sich hier das auf die Direktzahlung bezieht, also Abgrenzung Direktzahlung, wie der Bund das vornimmt, bin ich schon der Meinung, dass wir hier Berg- und Hüggebiet stehen lassen sollten.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Degiacomi.

Degiacomi: Ja, besten Dank. Also ich möchte die Diskussion nicht wahnsinnig lange ausgestalten. Ich finde es einfach wichtig, dass wir darüber diskutieren. Weil ich könnte mir vorstellen in Zukunft, dass Grossrätinnen und Grossräte wie z. B. Nicola Stocker oder Dürler oder Hefti in ihren Gemeinden einmal gefragt werden, warum jetzt Domat/Ems gefördert wird. Warum in Domat/Ems Wohnraumförderung in der Peripherie sein soll und in ihren Gemeinden nicht. Ihre Wählerinnen und Wähler werden Sie das wahrscheinlich einmal fragen. Und ich finde, ich fand es darum wichtig, dass wir das hier wirklich im Rat diskutieren. Soll jeder abstimmen, wie er will, aber warum jetzt diese Förderung in Domat/Ems wirklich so viel mehr Sinn macht als in Felsberg, das hat mir jetzt niemand beantwortet.

Standespräsidentin Hofmann: Es steht noch die Frage von Grossrätin Said Bucher im Raum. Darf ich da den zuständigen Regierungsrat bitten, ob er sie beantworten kann.

Regierungspräsident Caduff: Das werde ich tun. Ich erlaube mir einige Bemerkungen zu den Voten. Es wurde vom Kommissionspräsidenten, meine ich, gesagt, historisch geht es um die Sicherstellung der dezentralen Besiedlung, von daher kommt das Ganze. Also es geht um die dezentrale Besiedlung und das hat im Übrigen nichts mit Landwirtschaft zu tun, Grossrat Degiacomi. Ich verstehe die Diskussion, ich finde es auch gut, dass man die hier führt, man darf anderer Ansicht sein. Man orientiert sich, und das ist die Frage von Grossrätin Said Bucher, man orientiert sich an der landwirtschaftlichen Zoneneinteilung, also Berggebiet 1 bis 4 plus Hügzone, Talzone ist ausgenommen. Man kann natürlich darüber diskutieren, macht es Sinn, dass die Hügzone dabei ist oder nicht, irgendwo hat man eine Grenze und dann betrifft das einige weniger oder einige mehr. Aber ursprünglich und die Idee ist tatsächlich die Sicherstellung der dezentralen Besiedlung und von daher kommt das Ganze. Man fördert das ja seit X Jahren entsprechend. Es hat schon eine Logik und für mich auch eine Berechtigung.

Wenn ich jetzt die Praxis der letzten sechseinhalb Jahre anschau, und ich habe mich mal erkundigt, wie viel wird überhaupt in der Hügzone gefördert, dann ist das praktisch nichts. Es sind wirklich hauptsächlich Personen aus der Landwirtschaft, aus dem Handelsgewerbe, die unterstützt werden, und zwar im Berggebiet, wirklich im Berggebiet.

Und die Idee dahinter ist die folgende oder in diesen Gemeinden, ich stamme ja auch aus einer solchen Gemeinde, Morissen, baut niemand, niemand Mietwohnungen. In all diesen Gemeinden wird kein Mietwohnraum entstehen. Also ist es ja berechtigt, dass man dort unter-

stützt, und sagt, ja gut, dann ist man ja fast gezwungen, Eigentum zu haben, und diejenigen, die in bescheidenen finanziellen Verhältnissen leben, was bescheiden ist, das werden wir ja nachher dann noch diskutieren, die werden mit diesem Instrument unterstützt. Wohingegen im Rheintal oder hier in Chur, da bauen auch die Institutionellen, die bauen Mietwohnungen. Das passiert bei uns nicht, und daher stammt diese Idee.

Wie gesagt, ob man jetzt Hügzone dabei hat, ja oder nein, das wurde in der Kommission diskutiert. Man ist zum Schluss gekommen, man lässt die Hügzone drin. Ich kann das nachvollziehen. Für mich ist das auch so okay. Aber wenn man jetzt den ganzen Kanton reinnehmen würde, das wäre, meine ich, dann auch eine Schwächung der Förderung im Berggebiet, weil die Mittel werden ja nicht viel mehr, aber es ist davon auszugehen, dass die Anzahl Förderungen etwas zunehmen dürfte. In diesem Sinn bitte ich Sie hier, diesen Antrag abzulehnen.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Von denjenigen Grossräten, die direkt angesprochen wurde? Das scheint nicht der Fall zu sein. Möchte der Antragsteller Grossrat Degiacomi nochmals das Wort? Das ist nicht der Fall. Herr Kommissionspräsident.

Hohl; Kommissionspräsident: Ich sage das als Churer mit Herz für die Randregionen: Dort, wo Sie Grenzen ziehen, geschehen Ungerechtigkeiten. Das wäre so, wenn wir die Hügzone rein- oder rausnehmen oder ist auch jetzt so. Das ist nicht immer rein rational erklärbar, da gebe ich Ihnen sogar recht. Deshalb aber mit der Giesskanne alles zu fördern, macht keinen Sinn, weil es weniger differenziert ist und in diesem Fall benachteiligt sind die Randregionen. Daher lehnen Sie den Antrag von Kollege Degiacomi ab.

Standespräsidentin Hofmann: Jetzt kommen wir zur Abstimmung. Wenn Sie Art. 2 Abs. 2 gemäss Botschaft annehmen wollen, drücken Sie bitte die Taste Plus. Wenn Sie dem Antrag Degiacomi folgen möchten, drücken Sie die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie sind der Botschaft gefolgt mit 80 zu 30 Stimmen und 2 Enthaltungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 80 zu 30 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen zu Art. 3. Ah ja, natürlich, Entschuldigung, ich komme nochmals zurück auf Art. 2. Hier wäre ein Eventualantrag zur Abstimmung gelangt, da aber der bodenpolitische Wohnraumfonds nicht angenommen wurde, entfällt dieser Antrag und wir bleiben bei der Botschaft. Weiter gehen wir jetzt zu Art. 3, zur Zuständigkeit.

Art. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es zu diesem Artikel Wortmeldungen? Herr Kommissionspräsident? Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Damit gilt Art. 3 als beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zu Art. 4, Zinsgünstige Darlehen, Abs. 1.

2. Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus **Art. 4**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Hofmann: Hier gibt es einen Eventualantrag der Kommission und Regierung für den Fall, dass bei Art. 2 Abs. 1. der Antrag, der erste Antrag der Kommissionminderheit angenommen wurde. Das ist jedoch nicht der Fall und darum entfällt hier die Beratung und ich frage trotzdem an, ob es dazu noch Wortmeldungen gibt. Herr Kommissionspräsident? Das ist nicht der Fall. Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Damit ist Art. 4 Abs. 1 so beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Es folgen die Absätze 2, 3 und 4 von Art. 4. Auch gemäss, hier ist der Antrag der Kommission gemäss Botschaft. Herr Kommissionspräsident.

Hohl; Kommissionspräsident: Ich spreche generell zum Art. 4 und zum Art. 5, weil hier geht es wirklich um einen zentralen Bestandteil dieses Gesetzes. Bei der Überweisung des Auftrages der SP betreffend zahlbarem Wohnraum wurde darauf schon von der Regierung hingewiesen, dass eine indirekte Förderung von zahlbarem Wohnraum gefördert werden soll, in Anlehnung an den Fonds de Roulement des Bundes und in diesem Bereich befinden wir uns jetzt und dieser war auch in der Kommission völlig unbestritten. Es mag vielleicht etwas komisch wirken, weil wir oftmals auch um bezahlbaren Wohnraum generell sehr kritisch und kontrovers diskutiert haben, aber hier hat auch die Kommission einstimmig, war der Ansicht, dass so eine indirekte, subsidiäre Förderung durch den Kanton durchaus Sinn machen kann und punktuell das Problem des zahlbaren Wohnraums entschärfen kann. Daher war mir wichtig, das zu sagen, weil Kollege Loepfe hat mir vorhin gesagt, du willst ja, dass das ganze Gesetz abgelehnt werden soll und das ist definitiv nicht der Fall, denn dieser Punkt, der war in der Kommission unbestritten.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es zu den Ausführungen des Kommissionspräsidenten weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Damit ist Art. 4 so beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen zu Art. 5.

Art. 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Hofmann: Herr Kommissionspräsident, möchten Sie nochmal das Wort? Das ist nicht der Fall. Ich frage die Mitglieder der Kommission? Das Plenum? Herr Regierungspräsident? Damit ist auch Art. 5 in dieser Form beschlossen und erledigt.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Art. 6 ist gestrichen. Möchte jemand noch darauf zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zu Art. 7, Verbesserung der Wohnverhältnisse.

3. Verbesserung der Wohnverhältnisse

Art. 7

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Hofmann: Art. 7, Abs. 1 bis 3. Herr Kommissionspräsident? Wünscht das Wort nicht. Gibt es Wortmeldungen aus der Kommission? Aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Das ist nicht der Fall. Somit ist Art. 7 so beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Art. 8 Abs. 1, Einkommens- und Vermögensgrenzen. Wir sind nun im WAK-Protokoll auf der Seite 6 angelangt. Hier gibt es den Antrag einer Kommissionsmehrheit und der Regierung und einer Kommissionminderheit. Ich gebe das Wort nun dem Sprecher der Kommissionsmehrheit, Grossrat Hohl, als Kommissionspräsident.

Art. 8

a) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Hohl [Kommissionspräsident], Adank, Bettinaglio, Dürler, Heini [Kommissionsvizepräsident], Loi, Mittner, Rageth; Sprecher: Hohl [Kommissionspräsident]) *und Regierung* Abs. 1 gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionminderheit (2 Stimmen: Bisculm Jörg, Kreiliger; Sprecherin: Bisculm Jörg)
Ändern Abs. 1 wie folgt:
Die Grenze für das steuerbare Einkommen beträgt **80 000** Franken, diejenige für das steuerbare Vermögen 170 000 Franken.

Hohl; Kommissionspräsident: Die Förderung im Berggebiet, die ist ja auch im Grundsatz unbestritten, also

Art. 7. Wo wir wieder ins Diskutieren kamen, war bei den Einkommens- und Vermögensgrenzen: Die Kommissionsmehrheit unterstützt die Regierung, in der bestehenden Erhöhung zu bleiben. Wir sind eigentlich der Ansicht, dass diese Unterstützung von Wohneigentum in Randregionen oder Berggebieten Menschen zukommen muss, die wirklich auch bedürftig sind. Wenn Sie den Erhöhungsantrag der Kommissionsminderheit anschauen, der hat aus unserer Sicht und aus Sicht der Kommissionsmehrheit mehrere Pferdefüsse. Die Mitglieder der SP gehen da eigentlich in die Richtung, dass je länger je mehr auch der gehobene Mittelstand gefördert werden soll. Wenn Sie sich jetzt vorstellen, dass das steuerbare Einkommen auf 80 000 Franken erhöht werden soll und pro Kind ein Zuschlag von 8000 Franken dazukommt: Ich habe drei Kinder, wenn Sie jetzt jemanden mit drei Kindern im Berggebiet sehen, dann reden wir schnell von einem steuerbaren Einkommen von über 100 000 Franken. Da kann man die Bedürftigkeit wirklich hinterfragen. Denn beim steuerbaren Einkommen mit Kindern sind ja die Kinderabzüge bereits berücksichtigt. Also natürlich, die Kinderabzüge werden vielleicht im August noch etwas höher ausfallen. Aber Sie wissen, oder Sie sehen, da kommen Sie relativ schnell in ein Gebiet, wo man eigentlich den gehobenen Mittelstand, und wenn man es so anschaut, reden wir schon von 100 000 Franken bis 130 000 Franken steuerbares Einkommen, wo Sie dann in diese Förderung reingehen. Das könnte man ja im Grundsatz vielleicht sogar noch argumentieren und unterstützen, aber der Antrag der Kommissionsminderheit ist nicht stringent. Denn der Förderrahmen in Art. 10, den wollen Sie nicht vergrössern. Also der Förderrahmen von 2 bis 5 Millionen Franken im Budget, das ist der, den wir gesetzlich beschliessen werden, der ist auch nicht bestritten, war in der Kommission nicht bestritten, der ist gegeben. Und wenn Sie jetzt wohlhabendere Personen fördern wollen, bleibt zwangsläufig weniger Geld für weniger wohlhabende Personen. Und daher ist das Geld dann wieder am völlig falschen Ort eingesetzt und wir erleben das jetzt wiederholt hier in diesem Gesetz, dass eigentlich das gut Gemeinte am Schluss zum Gegenteil von gut verkommt. Entsprechend bitten wir Sie, den Antrag der Kommissionsminderheit abzulehnen.

Standespräsidentin Hofmann: Grossrätin Bisculm, ich gebe Ihnen das Wort als Sprecherin der Kommissionsminderheit.

Bisculm Jörg; Sprecherin Kommissionminderheit: Graubünden hat mit Abwanderung zu kämpfen. Die Berggebiete verlieren Familien, sie verlieren Menschen im erwerbsfähigen Alter. Und dies hat nicht nur damit zu tun, dass es zu wenige Arbeitsstellen in den betroffenen Gebieten gibt, sondern auch, und insbesondere in Tourismusgebieten, dass bezahlbarer Wohnraum fehlt. Eine gute Lösung liegt darin, Familien und Personen Direktbeiträge zu gewähren, damit diese Wohnraum erwerben, bauen oder renovieren können. Die SP erachtet die Grenze für das steuerbare Einkommen von 60 000 Franken als zu tief. Wenn alle im Haushalt lebenden Personen für die Berechtigung zum Erhalt von

Beiträgen zusammen maximal 60 000 Franken steuerbares Einkommen haben dürfen, engt dies den Spielraum beziehungsweise die Anzahl an bezugsberechtigten Personen unnötig stark ein. Wir möchten, dass hier der Bogen geöffnet wird und mehr Personen unterstützt werden, und zwar indem wir eben wie gehört die Grenze auf 80 000 Franken erhöhen. Und ich möchte Ihnen hier zu denken geben: Wir unterstützen so den breiten oberen und unteren Mittelstand und nicht etwa Höchst- oder Spitzenverdiener. Also bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Das ist nicht der Fall. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossratsstellvertreterin Krähenbühl, Sie haben das Wort.

Krähenbühl: Die Steigerung des steuerbaren Einkommens auf 70 Prozent sowie Eigenmittel auf 170 Prozent durch die Regierung sowie die Kommission gilt es zu würdigen. Besten Dank für diese wertvolle Botschaft, auch an Herrn Hohl. Wie er gesagt hat, es fördert den oberen, aktuell denke ich, mit der Preisentwicklung, den unteren Mittelstand, wo wir wirklich zu stärken haben, wenn wir prospektiv denken. Es ist dringend notwendig, wie wir jetzt oftmals gehört haben, der regionale hohe Bedarf und die Nachfrage, der Boden- und Objektpreis sowie regional variieren z.T. sehr hohe Baukosten, gerade in Davos, sind erschreckend, vor allem der Betonpreis. Und da gilt es unseren Mittelstand, ich sage sogar vielleicht etwas die Unterschicht, wirklich auch mal etwas zu unterstützen, das sind meine sozialen Gedanken. Weil, überlegt mal, in eurer Region, was für zahlbare, familienfreundliche Immobilien habt ihr vor Ort, in Betracht des stark regional variierenden Marktes?

Der Art. 8 ist wichtig und die Steigerung auf 80 Prozent, wenn die Grundvoraussetzung gemäss Art. 7 und die Kann-Formulierung der Regierung berücksichtigt wird. Wenn die gesuchstellende Person in ihrer aktuellen sozialen Lage und unseren hohen Lebenskosten überhaupt eine tragfähige Hypothek für ein Eigenheim erhält und bereit ist, das Risiko für ein Eigenheim zu tragen. Konkret, die Investition für die entsprechende Person beziehungsweise Familie soll finanzier-, trag- und belegbar sein. Lasst uns Graubünden prospektiv und flexibel entwickeln mit einem erweiterten Handlungsspielraum. Auch für unsere Nachkommen. Gerade die, wo jetzt in der Vererbbar-Phase sind, seht ihr selber, wie schwierig es ist, etwas zu finanzieren, weil alles so teuer ist. Kann man das Erbe überhaupt noch jeweils antreten, ohne das Haus verkaufen zu müssen? Es wäre schön, wenn wir den Steuerzahlern ermöglichen, dort zu wohnen, wo sie arbeiten, wo sie sich wohlfühlen und ihre Wurzeln haben. Wo wir zuhause sind. Deshalb stimmen Sie der Erhöhung und dem Minderheitsantrag der SP zu. Danke für Ihre, also unsere Bescheidenheit und Ihre Resonanz.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Caduff: Es geht um die Frage, wann lebt jemand in bescheidenen finanziellen Verhältnissen und wann ist es gerechtfertigt, dass der Staat einen Zuschuss spricht und wann ist jemand nicht in bescheidenen finanziellen Verhältnissen. Wir haben von der Steuerverwaltung mal die Daten angefordert, wie viele Menschen wären potenzial überhaupt anspruchsberechtigt, wenn wir das bei einem steuerbaren Einkommen von 60 000 Franken belassen und pro Kind dann noch dieses zusätzliche Einkommen, welches zugestanden wird. Dann sind wir bei 60 000 Franken insgesamt bei 85 702 Steuerpflichtigen im Kanton Graubünden von insgesamt 123 656. Also das sind knapp 70 Prozent, die potenziell in den Genuss eines solchen Zuschusses kommen würden, 70 Prozent. Wenn wir nun davon ausgehen, das ist natürlich inklusive Talgebiet, wenn wir aber davon ausgehen, dass in der Talzone eher dann noch die höheren Einkommen sind, dann dürfte es etwas höher sein. Wenn wir das Gleiche jetzt nun machen für 80 000 Franken, dann sind es 84 Prozent der Steuerpflichtigen, die potenziell in den Genuss solcher Beiträge kommen würden. Natürlich, ich muss die Klammer machen, haben wir hier das Vermögen nicht berücksichtigt. Also das haben wir ausgeklammert. Wenn wir das jetzt auf 80 000 Franken erhöhen, dann sind wir bei 84 Prozent. Dann sind wir, wenn wir von Giesskanne sprechen, dann nahe bei alle. Ich hoffe, das hilft bei der Entscheidungsfindung. Alles andere wurde gesagt. Ich glaube aber auch mit 60 000 Franken, nochmals, wir sprechen von steuerbarem Einkommen, wir sprechen nicht vom Bruttoeinkommen, es ist steuerbares Einkommen und das betrifft, oder potenziell in den Genuss kommen könnten dann doch relativ viele Steuerpflichtige. In diesem Sinn bitte ich, hier mit der Mehrheit und Regierung zu gehen.

Standespräsidentin Hofmann: Grossrätin Bisculm, wünschen Sie das Wort nicht mehr? Danke. Dann Herr Kommissionspräsident, ebenfalls nicht. Gibt es sonst noch Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wenn Sie dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung folgen möchten, drücken Sie bitte die Taste Plus. Wenn Sie dem Antrag der Kommissionsminderheit folgen möchten die Taste Minus. Für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie sind der Kommissionsmehrheit und der Regierung mit 88 gegen 26 Stimmen bei 0 Enthaltungen gefolgt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 88 zu 26 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zu Art. 8 Abs. 2. Auch hier liegen zwei Anträge vor. Herr Kommissionspräsident.

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Hohl [Kommissionspräsident], Adank, Bettinaglio, Dürler, Heini [Kommissionsvizepräsident], Loi, Mittner, Rageth; Sprecher: Hohl [Kommissionspräsident]) und Regierung Abs. 2 gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Bisculm Jörg, Kreiliger; Sprecherin: Bisculm Jörg)

Ändern Abs. 2 wie folgt:

Für jedes minderjährige oder sich in Ausbildung befindliche maximal 25 Jahre alte Kind, das im Haushalt wohnt, erhöht sich die Einkommensgrenze um **8000** Franken, die Vermögensgrenze um 20 000 Franken.

Hohl; Kommissionspräsident: Die Diskussion dreht sich ums Gleiche, daher bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Standespräsidentin Hofmann: Für die Kommissionsminderheit spricht wiederum Grossrätin Bisculm.

Bisculm Jörg; Sprecherin Kommissionsminderheit: Es dreht sich nicht um das Gleiche. Es dreht sich um die Erhöhung bei den Kinderbeiträgen. Hier geht es auch um die Ausweitung der Bezugsberechtigten. Und gerade wenn eine Familie Kinder hat, dann muss sie unterstützt werden, dann ist sie in einer Situation, wo häufig eben das Geld fehlt, um grössere Projekte in Angriff zu nehmen. Und es geht ja darum, dass gerade Familien im Kanton und insbesondere im Berggebiet wohnhaft bleiben. Und um diesem Umstand Rechnung zu tragen, beantragen wir eine Erhöhung der Einkommensgrenze, und zwar um 8000 Franken, statt die vorgeschlagenen 3000 Franken.

Standespräsidentin Hofmann: Als weiteres Kommissionsmitglied spricht Grossrat Kreiliger.

Kreiliger: Mo ina cuorta menziun, per tgei ch'ei va era. Ei va buc mo per las entradas, ei va era per: Con aults ein ils cuosts? El messadi ha la Regenza resguardau igl Index dils prezis da consum, il Landesindex der Konsumentenpreise LIK, e nus essan secunvegna ch'ins pren quella mesura pigl alzament. Quella ei naven da 1993 s'alzada per 20 procent, denton igl Index da tscheins da locaziun, il Mietpreisindex MPI.

Standespräsidentin Hofmann: Scusai, no eschan al Absatz 2 e na al Absatz 3. Sie sprechen, soweit ich Sie verstanden habe, zu Abs. 3, Art. 8 Abs. 3. Wir sind aber erst bei Abs. 2.

Kreiliger: Aha, ja es geht um die Argumentation, weshalb man die Einkommensgrenze erhöhen soll.

Standespräsidentin Hofmann: Okay, dann sprechen Sie bitte weiter.

Kreiliger: Danke. Lu fagei aschi bien e resguardai quels indexs. Il tierz index – e suenter hai jeu finium. Il tierz index ch'ei era relevants, ei igl Index dils tscheins da

locaziun per habitar e buc mo locaziun, il Wohnimmobilienpreisindex IMPI. E lez ei sesalzaus per 30 procent mo schon naven dil 2017. Naven dil 1993 sco ei sebase en quella lescha, hai jeu buc anflau ora diltut – las cefras varieschan denter 80 e 94 pertschien. Cheu vesis Vus cun tgei effects ch'ils carstgauns ch'enqueran spazi da habitar ein confruntai en quella aultludada fiera. E perquei eis ei fetg giustificau ch'ins aulza las limitas dallas entradas.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es Wortmeldungen von weiteren Mitgliedern der Kommission? Das ist nicht der Fall. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Wünscht das Wort nicht. Bevor wir zur Abstimmung kommen, gebe ich nochmals Grossrätin Bisculm das Wort. Sie wünscht das nicht. Herr Kommissionspräsident? Auch nicht. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung folgen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer dem Antrag der Kommissionsminderheit folgen möchte, drücke bitte die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie sind der Kommissionsmehrheit mit 82 zu 27 Stimmen bei 0 Enthaltungen gefolgt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 82 zu 27 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zu Art. 8 Abs. 3. Der Antrag der Kommission ist, mit der Botschaft zu gehen. Wünschen Sie, Herr Kommissionspräsident, das Wort? Das ist nicht der Fall. Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Damit ist Art. 8 Abs. 2 beschlossen. Entschuldigung, Abs. 3.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen zu Art. 9. Hier ist wiederum der Antrag der Kommission gemäss Botschaft.

Art. 9

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es hierzu Wortmeldungen? Aus der Kommission? Aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Somit ist auch Art. 9 beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen zu 4., Weitere Bestimmungen, Art. 10 Abs. 1.

4. Weitere Bestimmungen

Art. 10

Antrag Kommission und Regierung

Abs. 1 gemäss Botschaft

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es hierzu Wortmeldungen? Aus der Kommission? Aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Keine Wortmeldungen, darum ist Art. 10 Abs. 1 so beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen zu Art. 10 Abs. 2. Es ist ein Eventualantrag von Kommission und Regierung für den Fall, dass Art. 6 gestrichen wurde. Ein Abänderungsantrag. Da Art. 6 gestrichen wurde, debattieren wir diesen Absatz.

Antrag Kommission und Regierung

Ändern Abs. 2 wie folgt:

Er beschliesst für die Gewährung von Darlehen ~~und Beiträgen~~ gemäss Artikel 2 Absatz 1 jeweils mehrjährige Rahmenverpflichtungskredite. Der Beschluss der Verpflichtungskredite ~~für die Darlehen~~ erfolgt netto.

Standespräsidentin Hofmann: Herr Kommissionspräsident? Keine Debatte dazu, gut. Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Damit ist Art. 10 Abs. 2 geändert und so beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen zu Art. 10 Abs. 3. Hier ist wiederum der Antrag der Kommission, mit der Botschaft zu gehen.

Antrag Kommission und Regierung

Abs. 3 gemäss Botschaft

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es hierzu Wortmeldungen? Aus der Kommission? Aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Damit ist Art. 10 Abs. 3 beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen zum nächsten Antrag. Art. 10 soll einen neuen Absatz erhalten, allerdings nur dann, falls der bodenpolitische Wohnraumfonds beschlossen wurde. Das ist nicht der Fall, darum entfallen diese Anträge. Wir kommen zu Art. 11. Die Kommission beantragt, der Botschaft zu folgen.

Art. 11

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es Wortmeldungen hierzu? Das ist nicht der Fall, somit ist Art. 11 beschlos-

sen. Art. 12, hier beantragt die Kommission, der Botschaft zu folgen. Es gibt eine Wortmeldung. Zu welchem Artikel, Entschuldigung? Okay, 11, Entschuldigung.

Preisig: Vielen Dank, ich wollte hier nur noch, ich stelle keinen Antrag, aber nochmals einfach betonen, dass schlussendlich eigentlich mit der Streichung des à fonds perdus und mit der Nichtaufnahme des bodenpolitischen Wohnraumfonds eigentlich dieses Gesetz es nicht verdient, Wohnraumförderungsgesetz zu heissen. Und zwar einfach, weil auch hier im Artikel, dieser Art. 11 nicht fertig gedacht ist. Es kann doch nicht sein, dass wenn man Wohnraum mit staatlichen Geldern fördert, zugleich es ermöglicht, dass nach 20 Jahren die Erstwohnungsverpflichtung abgelöst werden kann. Es müsste doch hier dringendst der Satz noch hinzugefügt werden: «Die Erstwohnungsverpflichtung gilt unbefristet». Denn eine Erstwohnung soll eine Erstwohnung bleiben. Dies gilt erst recht für wer Fördergelder vom Kanton zur Erstellung von Wohnbauten erhält. Und deshalb ist doch diese Ausnahme, das kann doch einfach nicht sein, dass wir diese Ausnahme fördern und diese Erstwohnungsverpflichtung dann eben einfach aufgelöst werden kann.

Es gibt verschiedene Gemeinden, die diesen Grundsatz, eine Erstwohnung soll eine Erstwohnung bleiben, leben. So beispielsweise hat Sils im Oberengadin genau diese Pflicht, diese Ablösung, wieder abgeschafft und folgt nun wieder diesem Grundsatz. Und der Kanton sollte doch als Vorbild diesem Grundsatz ebenfalls folgen. Wer Geld erhält für eine Erstwohnung zur Erstellung oder Sanierung, wie auch immer, eine Erstwohnung soll eine Erstwohnung bleiben. Denn Zweitwohnungen haben wir genügend. Und die Umnutzung von altrechtlichen Wohnungen, das geschieht auch zu genügend. Und wenn wir in diesen stark betroffenen Gebieten die Leute fragen würden, auf der Strasse: Was ist belastender für euch, die Arbeitsstelle oder die Wohnung zu verlieren, würden wahrscheinlich alle, alle sagen: Es ist, die Wohnung zu verlieren. Weil einfach eben dieser Druck, dass aus altrechtlichen Wohnungen Erstwohnungen gemacht werden dürfen und, dass Erstwohnungen nach 20 Jahren abgelöst werden dürfen, also immer mehr der Erstwohnungsmarkt immer mehr unter Druck kommt, das darf einfach nicht sein und weil der gigantisch ist. Und deshalb wollte ich einfach hier, das war mir hier noch ein Anliegen zu erwähnen, dass dieses Gesetz löchrig ist, schlecht durchdacht ist und wirklich den Namen Wohnraumförderung für Einheimische nicht verdient.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen zu Art. 11? Das ist nicht der Fall, somit ist dieser Artikel so beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Wir gehen weiter zu Art. 12.

Art. 12

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, somit ist Art. 12 gemäss Botschaft beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Art. 13.

Art. 13

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es zu Art. 13 Wortmeldungen? Das ist auch nicht der Fall. Somit ist Art. 13 gemäss Botschaft beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Art. 14.

Art. 14

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, somit ist auch Art. 14 beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Art. 15.

Art. 15

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es hier Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, darum ist auch Art. 15 beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen zu II., Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch, die Änderung in Art. 131 Abs. 1. Der Antrag der Kommission ist der Botschaft zu folgen.

II.

Der Erlass «Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGzZGB)» BR 210.100 (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

Art. 131 Abs. 1*Antrag Kommission und Regierung**Gemäss Botschaft*

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, somit ist diese Änderung beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: III. Der Erlass «Gesetz über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet» von 2016 wird aufgehoben.

III.

Der Erlass «Gesetz über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet» BR 950.250 (Stand 1. Januar 2016) wird aufgehoben.

*Antrag Kommission und Regierung**Gemäss Botschaft*

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, somit ist gemäss Botschaft dieser Erlass aufgehoben.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen zu IV: «Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes». Auch hier wird beantragt, gemäss Botschaft zu gehen.

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

*Antrag Kommission und Regierung**Gemäss Botschaft*

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Bevor wir zu den Schlussabstimmungen, zu den Anträgen, kommen, gebe ich Kommissionspräsident Hohl nochmals das Wort.

Hohl; Kommissionspräsident: Ich bedanke mich für die kontroversen, aber auch konstruktiven Diskussionen, die wir heute, oder gestern und heute, miteinander hatten. Ich denke, wir werden hier heute ein Gesetz verabschieden, das nicht vollumfänglich auf Zustimmung stösst. Natürlich, wir haben es gehört, den einen geht es zu wenig weit, gewissen geht es vermutlich immer noch zu weit. Wenn wir sehen, wo wir herkommen, haben wir aber genau das erhalten, was wir eigentlich bestellt ha-

ben. Der Ursprung dieser Vorlage waren zwei Aufträge des Grossen Rates. Der Auftrag Derungs, dort ging es um die WS, die Beiträge zur Wohnraumförderung in den Berggebieten. Das haben wir, völlig unbestritten heute, nicht ganz, aber im Grundsatz unbestritten, die Höhe war durchaus etwas bestritten, aber wir haben diese Situation verbessert, wir werden auch den Förderrahmen dort erhöhen. Also diesen Auftrag haben wir so umgesetzt, wie es auch gewünscht war von der grossen Mehrheit dieses Grossen Rates. Dann hatten wir den Auftrag der SP zur Wohnraumförderung. Und da hat die SP den Auftrag, den sie damals gestellt hatte, der beinhaltete ja eigentlich die Schaffung dieses Gesetzes und sie hat dann diverse, im Auftrag diverse Ideen ihrerseits angeregt. Aber wenn man die Antwort der Regierung, die ja dann zur Überführung, zum Erstellen dieses Gesetzes, geführt hat, liest, dort geht es genau darum, die indirekte Förderung angelehnt an den Fonds de Roulement zu schaffen. Und das haben wir heute auch getan. Wir wissen, bei der Überweisung dieses Auftrages haben grosse Teile dieses Rates sich gegen die Überweisung des Auftrages gestellt und gelungen ist es vor allem wegen der Mitte, die sich dort auch sehr an die Antwort der Regierung gelehnt hat. Und von daher darf es Sie auch nicht überraschen, wenn wir das, was wir heute verabschieden, erhalten werden.

Ich denke, es ist wichtig, dass wir einerseits die Förderung auch dort machen, wo sie passieren soll, nahe beim Bürger, ich habe das mehrfach gesagt, in den Gemeinden. Der Job wird vielfach schon sehr gut gemacht. Es passiert viel in den Gemeinden. Es ist wichtig, dass wir uns beim Kanton auf die Rahmenbedingungen weiterhin fokussieren, und ich denke, dann wird dieses Gesetz, wie wir es heute verabschieden, ein zugegebenermassen kleiner Schritt, aber im Sinne der Subsidiarität der Unterstützung des Kantons, bedeuten, der auch hie und da die Problematik etwas entlasten wird. Vielen Dank, wenn Sie den Anträgen der Kommission folgen. Der Rest kommt im Schlussvotum.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es vor der Schlussabstimmung weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Ich werde nun Punkt für Punkt, also jeden, über jeden Antrag abstimmen lassen. Erstens, auf die Vorlage sind wir eingetreten. Zweitens, dem Gesetz über die Förderung von Wohnraum beziehungsweise der Totalrevision des Gesetzes über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet zuzustimmen. Grossrätin Baselgia, Sie haben das Wort.

Baselgia: Wir waren uns gestern und wir sind uns heute einer Meinung, die Wohnungsnot ist eines der grössten und drängendsten Probleme für die Bündner Bevölkerung, aber auch für die Bündner Wirtschaft. Die Wirtschaft, der Gastro-, der Tourismus- und auch der Gesundheitsbereich klagt über fehlende Arbeitskräfte und diese werden weiterhin fehlen, wenn potenzielle Arbeitskräfte eben keinen bezahlbaren Wohnraum bei uns finden. Wir waren und sind uns hier drinnen auch einig, dass sowohl Private als auch die Gemeinden zentral wichtig sind beim Wohnungsbau. Die vergangenen Jahre und Jahrzehnte haben aber gezeigt, dass diese das Prob-

lem der Wohnungsnot, und da bin ich anderer Meinung als der Kommissionspräsident, diese Gemeinden und Privaten haben das Wohnungsproblem nicht lösen können oder wollen. Deshalb hat uns die Regierung das Gesetz zur Förderung von Wohnraum vorgelegt. Und das Gesetz bezweckte bei Weitem nicht, dass der Kanton als Bauherr oder als 100-prozentiger Finanzierer auftritt und Private und Gemeinden damit verdrängen soll. Die Regierung schlug eine bescheidene A-fonds-perdu-Variante, Beitragsvariante vor im Sinne einer Starthilfe oder Anschubfinanzierung, wie wir sie in anderen Bereichen sehr wohl kennen und auch beschlossen haben.

Ich erinnere Sie da an den Green Deal, an die Wirtschaftsförderung, an die Digitalisierungsinitiative in unserem Kanton. Es erschliesst sich deshalb meiner Logik nicht, wieso der Kommissionspräsident beim Eintreten meinte, dass es mutig sei, die A-fonds-perdu-Beiträge abzulehnen. Mutig wäre es gewesen, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um einen Weg aus der Wohnungsmisere zu finden. Regierungspräsident Caduff sagte es bei Art. 6 deutlich: Die Gründung einer Genossenschaft ist ein Kraftakt. A-fonds-perdu-Beiträge in der Höhe von zwei Prozent sind ein Minimalkompromiss, wenn wir uns nicht im Kreise drehen möchten. Die Mehrheit des Grossen Rates hat nicht einmal diesem Minimalkompromiss zugestimmt. Und um es mit den Worten von Regierungspräsident Caduff auszudrücken: Aus der Vorlage haben Sie, d. h. die Mehrheit, ein zahnloses Gesetz gemacht. Sich im Kreis zu drehen, ist nicht unser Weg. Wir wollen vorwärtsgehen. Und wir werden einen anderen Weg dafür finden. Deshalb lehnt die Mehrheit der SP-Fraktion das Gesetz in der jetzt vorliegenden Version ab.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen über den Antrag 2 ab. Wer der Botschaft folgen will und dem Gesetz zustimmt, drücke die Taste Plus, wer der Botschaft nicht folgen will und das Gesetz ablehnt, drücke die Taste Minus und bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie haben der Botschaft und dem Gesetz zugestimmt mit 87 zu 23 Stimmen und 0 Enthaltungen.

Wir kommen damit zum Antrag 3, die Vollziehungsverordnung zum Gesetz über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet aufzuheben. Wer dieser Aufhebung zustimmen kann, drücke bitte die Taste Plus, wer sie ablehnt, drücke bitte die Taste Minus und bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie haben der Aufhebung mit 113 zu 0 Stimmen und bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Wir kommen zum Antrag 4. Hier geht es um die Zustimmung zu einem Rahmenverpflichtungskredit von netto 15 Millionen Franken für die Jahre 2026 bis 2035, der nicht dem Finanzreferendum untersteht. Wer dieser Finanzierung des Darlehens zustimmen kann, drücke bitte die Taste Plus, wer ihr nicht zustimmen kann, die Taste Minus und bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie haben dieser Finanzierung des Darlehens mit 114 zu 0 Stimmen und bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Wir kommen nun zu Antrag 5 auf Seite 1002 der Botschaft. Hier geht es um die Gewährung eines Rahmenverpflichtungskredits von 4 Millionen Franken für die Jahre 2026 bis 2035, der ebenfalls nicht dem Finanzreferendum untersteht. Wenn Sie diesem Rahmenverpflichtungskredit, ah, Entschuldigung, ja natürlich. Statt dass ich auf das Protokoll geschaut habe, habe ich ins Büchlein geschaut, entschuldigen Sie bitte. Dieser Antrag 5 entfällt natürlich.

Wir kommen deshalb zu Antrag 6. Der Antrag heisst, dass wir den Auftrag Derungs betreffend Anpassung der Wohnbauförderung als erledigt abschreiben. Wer diesem Antrag zustimmen kann, drücke bitte die Taste Plus, wer ihn ablehnt die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie haben diesem Antrag mit 115 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Zu guter Letzt stimmen wir über den Antrag 7 ab, den Fraktionsauftrag der SP betreffend Wohnraumförderung als erledigt abzuschreiben. Wer diesem Antrag, Entschuldigung, es gibt eine Wortmeldung. Grossrätin Baselgia.

Baselgia: Ja, besten Dank. Ich will wahrscheinlich nicht mehr gehört werden. *Heiterkeit.* Im Juni 2023 wurde der Fraktionsauftrag der SP zur Wohnraumförderung mit 62 zu 36 Stimmen überwiesen. In diesem Auftrag wurden, wie vom Kommissionspräsidenten aufgezählt, viele Ideen zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum genannt. Davon ist in der jetzt beschlossenen Gesetzesrevision nicht mehr viel Neues drin, ausser der indirekten Förderung im Sinne eines Fonds de Roulement. Und, sehr geehrter Herr Kommissionspräsident, es ist eben leider nicht so, dass wir bekommen haben, was wir bestellt haben. Deshalb sind wir als SP-Fraktion der Meinung, dieser hier aufgeführte Auftrag der SP ist nicht erledigt und deshalb beantragt Ihnen die SP, den Auftrag nicht abzuschreiben.

Standespräsidentin Hofmann: Sie haben den Antrag der SP-Fraktion gehört. Wir stimmen deshalb über beide Anträge ab. Wer dem Abschreibungsantrag laut Antrag 7 zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer dem Abschreibungsantrag Nr. 7 nicht folgen möchte, drücke die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie haben dem Antrag Nr. 7 zur Abschreibung des Fraktionsauftrags der SP mit 89 gegen 25 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt und dieser ist darum als erledigt abzuschreiben. Nun gebe ich Kommissionspräsident Hohl das Wort für seine Schlussbemerkungen.

Schlussabstimmungen

2. Der Grosse Rat stimmt dem Gesetz über die Förderung von Wohnraum (GFW) bzw. der Totalrevision des Gesetzes über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet (BR 950.250) mit 87 zu 23 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu;
3. Der Grosse Rat stimmt der Aufhebung der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnver-

- hältnisse im Berggebiet (BR 950.260) mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu;
4. Der Grosse Rat gewährt mit 114 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zur Finanzierung der Darlehen für die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus (Bildung des kFdR) gemäss Art. 2 Abs. 1 GFW einen Rahmenverpflichtungskredit von netto 15 Millionen Franken für die Jahre 2026 bis 2035, wobei dieser Kreditbeschluss nicht dem Finanzreferendum untersteht;
 5. *hinfällig*
 6. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Derungs betreffend Anpassung der Wohnbauförderung mit 115 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen als erledigt ab;
 7. Der Grosse Rat schreibt den Fraktionsauftrag SP betreffend Wohnraumförderung mit 89 zu 25 Stimmen bei 0 Enthaltungen als erledigt ab.

Hohl; Kommissionspräsident: Abschliessend möchte ich mich nochmals bedanken für die Behandlung dieses Gesetzes. 15 Millionen Franken für preisgünstigen Wohnraum und jährlich wiederkehrend 2 bis 5 Millionen Franken für Wohnraum in den Berggebieten aus dem Kanton, das ist nichts. Wer das behauptet, der hat die Zahlen oder den Boden der Realität unter den Füßen verloren aus meiner Sicht, denn es sind namentlich richtig grosse Beträge, die wir hier sprechen, nie in Anbetracht des Immobilienmarkts, das wären aber auch 100 oder 150 Millionen Franken nicht gewesen. Ich denke, die Kommissionspräsidentin der SP hat es richtig gesagt, sie haben nicht das bekommen, was sie bestellt haben. Ich habe gesagt, sie haben das bekommen, was zu erwarten war. Ich denke, wir haben die Rollenaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden richtig eingeordnet in diesem Fall. Der Kanton hilft punktuell mit grossen Beträgen, um Verbesserungen zu erzielen, und es ist auch nicht alles verloren, denn es gibt gute Aussichten, wenn Sie den Bericht der Avobis studiert haben. Die Avobis führt aus, dass die Talsohle voraussichtlich durchschritten ist, dass die Baueingaben in den letzten zwölf Monaten um 50 Prozent zugenommen haben. Wir haben in der Debatte gehört, dass viele Ortsplanrevisionen auf dem Weg sind, gewisse besser, andere vielleicht etwas weniger gut. Dort, wo es schon erfolgt ist, ich schaue zu meiner Linken, merkt man auch, dass die Bautätigkeit automatisch wieder anzieht. Und die Gemeinden haben auch mit der Baulandmobilisierung, und das haben wir auch genannt, ein sehr wirksames Instrument in der Hand, und die Flächen wären eigentlich vorhanden. Auch verdichtet bauen ist ein grosses Potenzial im Kanton. Aber auch hier muss Überzeugungsarbeit an der Basis geleistet werden. Was wir auch gehört haben, Wohnbaugenossenschaften und Gemeinden sind immer aktiver und wir erwarten hier im Grossen Rat noch Aufträge in ähnlicher Thematik, wo es um die Rahmenbedingungen geht, wo wir in eigener Kompetenz wichtige Beschlüsse fällen können und müssen. Von daher, es ist nichts verloren, nicht einmal à fonds perdu.

Ich möchte mich im Namen der Kommission recht herzlich bei Regierungspräsident Caduff bedanken, bei Herrn Daniel Buschauer, dem Leiter des ALG, bei Bruno Maranta, der uns an der Kommissionssitzung ebenfalls unterstützt hat, allen an der Botschaft beteiligten Mitarbeitenden und zu guter Letzt natürlich meinen Kolleginnen und Kollegen in der WAK und unserem Ratssekretär Patrick Barandun, der uns ebenfalls wie immer bestens mit der Vorlage bedient und vorbereitet hat und unterstützt hat von Anfang bis fast zum Ende. Jetzt wünsche ich Ihnen einen guten Appetit anschliessend, ohne dass ich da etwas vorwegnehmen will, Frau Standespräsidentin. Vielen Dank.

Standespräsidentin Hofmann: Ich wünsche Ihnen ebenfalls eine gute Mittagspause und bitte Sie, pünktlich um 14.00 Uhr wieder hier zu sein. Wir geben dann Informationen zur Sicherheit im Grossratsgebäude. En Guete.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Silvia Hofmann

Die Protokollführerin: Laura Beeli